

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Korrigiertes Wortprotokoll

18. Sitzung

Mittwoch, 02. Juli 2003, 10:00 Uhr

11011 Berlin, Platz der Republik, Sitzungsaal: PLH 4.900

Vorsitz: Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, MdB

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**Öffentliche Anhörung zur
Dritten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung**

- BT-Drucksache 15/1179 -

18. Sitzung

Beginn: 10:00Uhr

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Öffentliche Anhörung zur Dritten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung
- Drucksache 15/1179 -

Vorsitzender: „Meine verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Form einer öffentlichen Anhörung. Mein Name - für unsere Gäste - ist Ernst Ulrich von Weizsäcker.

Wir haben als einzigen Tagesordnungspunkt die Anhörung zur Dritten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung; dazu liegt uns die Drucksache 15/1179 vor. Dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft wurde die Vorlage zur Mitberatung überwiesen. Ich habe entsprechend auch die Kolleginnen und Kollegen aus diesen mitberatenden Ausschüssen zur heutigen Sitzung eingeladen.

Ich begrüße ganz besonders herzlich die eingeladenen Sachverständigen. Besonders danke ich denjenigen, die sich die Mühe gemacht haben, auf unsere recht umfangreiche Fragenliste schriftlich zu antworten. Wir haben in der Ausschussdrucksache 15(15)126** schriftlich eingegangene Statements, in der Nr. 15(15)127**, soweit vorhanden, Antworten auf den Fragenkatalog und in der A.-Drs. 15(15)128** eine nicht angeforderte Stellungnahme zusammengefasst. Ferner ist als Tischvorlage ein Statement des IFEU verteilt. Wir haben die Ausschussdrucksachen auch in das Internetangebot unseres Ausschusses aufgenommen, so dass sie jedem zur Verfügung stehen. Auch mit dem Protokoll wollen wir so verfahren.

Wir rechnen damit, dass die Antworten und Statements die Kontroversen, die um das Thema ‚Verpackungsnovelle‘ bestehen, weiter reflektieren. Mit der heute vorliegenden Verordnung soll nun, nach Wirksamwerden der bereits 1991 festgelegten Pfandbestimmung, gewissermaßen früher Versäumtes nachgeholt werden und eine den neuen Erkenntnissen angepasste und für die betroffenen Wirtschaftskreise und Verbraucher hoffentlich praktikablere Neuregelung geschaffen werden. Auch dies ist, wie wir wissen, kontrovers. Lassen Sie mich nun noch zum organisatorischen Ablauf etwas sagen. Die Befragung der Sachverständigen im Anschluss an deren Einleitungsstatements von jeweils maximal drei Minuten soll sich im Wesentlichen in zwei Teile gliedern: 1. Ökologische und ökonomische Fragen, 2. Rechtliche Fragen. Für jeden dieser beiden Teile werden wir ungefähr eine Stunde zur Verfügung haben. Es ist selbstverständlich, dass sich die Fragen

stellenden Abgeordneten auf die Fragen konzent-

rieren und nicht ihrerseits Darstellungen abgeben. Am heutigen Nachmittag haben wir im Ausschuss ja noch Gelegenheit - dann allerdings ohne Öffentlichkeit -, die Bewertungen der Fraktionen über die Anhörung zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte nun als ersten Sachverständigen Herrn Andreas Bauer aufrufen.“

Sv. Andreas **Bauer:** „Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, Roland Berger Strategy Consultants haben sich seit zweieinhalb Jahren sehr intensiv mit der gesamten Thematik Einwegpfand aus ökonomischer und Verbrauchersicht auseinandergesetzt, u.a. durch eine Untersuchung der Lenkungswirkung des Zwangspfandes und der ökonomischen Folgen in 2001 sowie durch die Unterstützung der Arbeiten zum Aufbau des nationalen Rücknahmesystems, wobei ebenfalls die ökonomischen Folgen analysiert wurde. Bei Betrachtung aller relevanten Entscheidungspunkte und Rahmenbedingungen ist die bisher angedachte Pfandlösung ökonomisch nicht sinnvoll. Im Gegenteil, die Pfandlösung ist eine im Kern fundamentale Fehlentwicklung, die in einzelnen Getränkebereichen eine verbotsgleiche Wirkung hat. Dazu einige Argumente:

Die Pfandlösung führt nach unseren Berechnungen zu beträchtlichen Belastungen der betroffenen Wirtschaftskreise. Investitionen von ca. 1,1 Mrd. Euro wären erforderlich, um ein nationales einheitliches Rücknahmesystem aufzubauen. Die laufenden Kosten würden ca. 850 Mio. Euro betragen, das entspricht ca. 6,2 Cent pro Gebinde auf Basis der Mengenprognosen vom Jahr 2002. Im Vergleich dazu werden an DSD-Gebühren nur ca. 310 Mio. Euro eingespart, das sind ca. 2,2 Cent pro Gebinde.

Die mangelnde betriebswirtschaftliche Sinnhaftigkeit und die fehlende Rechtssicherheit haben bislang den Aufbau eines nationalen Pfandsystems verhindert. Daher kam es zu massivem Konsumverzicht des Verbrauchers aufgrund nicht konventioneller Insellösungen und zu Auslistungen von Getränken auf breiter Front durch den Handel. Der daraus folgende dramatische Einbruch des Getränkemarktes - allein im Biermarkt gab es einen Absatzeinbruch von bislang 7,1 % in 2003 - führt dazu, dass die Finanzierungsbasis einer Pfandlösung weiter schrumpft und die Investitionen und Kosten des aufzubauenden Systems von immer weniger Betroffenen zu tragen wären. Die Pfandlösung bedroht massiv Arbeitsplätze in der Verpackungsindustrie der abfüllenden Industrie und auch im Handel. Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen diese bedauerliche Entwicklung. Die bisweilen genannte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen können wir aufgrund mangelnder Bestätigung aus der Wirtschaft mit ver-

lässlichen Daten nicht bestätigen. Das Pfand hat jedenfalls definitiv eine Marktschrumpfung induziert. Die Einbrüche beim Einweg können durch Mehrweg mengenmäßig nicht aufgefangen werden. Daher kann das Saldo der Schaffung und Vernichtung von Arbeitsplätzen nur negativ sein. Augenblicklich ist aufgrund der erwähnten mangelnden betriebswirtschaftlichen Sinnhaftigkeit und der fehlenden Rechtssicherheit nur der Aufbau von Insellösungen mit proprietären Gebindearten bzw. -formen absehbar. Die aus Verbrauchersicht extrem unbefriedigenden Insellösungen haben zur Konsequenz, dass Markenartikelhersteller sowohl im Inland wie auch im Ausland erhebliche Verluste im Einwegproduktbereich zu verzeichnen haben und die Discounter ihre heute bereits hohen Marktanteile zu Lasten insbesondere der kleinen und mittelständischen Handelsunternehmen weiter ausbauen werden. Die Summe dieser aufgeführten Fakten wird dazu führen, dass in Deutschland ein Flickenteppich bestehen bleibt, der für den Verbraucher inakzeptabel - weil höchst unkomfortabel - ist. Die vorliegende Novelle der Verpackungsverordnung versucht Rechtssicherheit durch Verzicht auf die Mehrwegquote und Klarheit über die betroffenen Verpackungs- und Getränkebereiche auch für den Verbraucher zu schaffen, löst die o.g. Probleme aber nicht.“

Prof. Dr.-Ing. Bernhard **Gallenkemper**: „Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich beschränke mich auf abfallwirtschaftliche Gesichtspunkte, die Schriftform meines Statements müsste eigentlich im Hause vorliegen. Ich denke, man muss sehen, dass die grundsätzliche Pfandpflicht in die Bahnen der Getrennterfassungssysteme eingreift, weil wir trotz Pfandpflicht weiterhin noch Rückführungssysteme, z.B. Glas für die Nichtgetränkeverpackungen brauchen und wir damit dazu kommen, insgesamt mehrere Parallelsysteme zur Rückführung der Verpackungen betreiben zu müssen. Ich darf daran erinnern, dass wir ein Pfandsystem für Mehrwegverpackungen haben, zwei verschiedene Rückführungssysteme für Einwegverpackungen, nämlich nach § 6.1 und § 6.3 Verpackungsverordnung, und dann jetzt zusätzlich noch das Pfandsystem für Einwegverpackungen. Dies wird insgesamt zu einer weiteren Beanspruchung der Verbraucher und damit auch zu volkswirtschaftlich höheren Kosten führen. Damit werden ganz klar die vorhandenen Systeme verteuert. Die DSD-Auszeichnungen zeigen das, wenn man die Kosten auf die Tonne eingesammelter Abfälle bezieht. Ich bin mir auch nicht sicher, ob die Vorstellung, dass die Rückführungssysteme zu einer deutlichen sortenreineren Erfassung führen, wirklich in allen Bereichen umgesetzt wird. Ich möchte die Frage der Getrenntsammlung bei Glas ansprechen; hier wird es zu Qualitätseinbußen kommen.“

Als zweiten Punkt möchte ich die starre Festlegung ökologisch vorteilhafter Einwegverpackungen ansprechen. Ich denke, sie ist z.Zt. abschließend vorgenommen. Wir haben einen ständigen Anpassungsdruck, um ökologisch vorteilhafte Verpackungen auch aufzunehmen. Hier, meine ich, müsste eine Innovationsklausel vorgesehen werden, um auf der Grundlage einer standardisierten Ökobilanz wirklich kurzfristig zu einer Anpassung zu kommen. Darum muss die Verordnung meiner Meinung nach entsprechend ergänzt werden.

Als nächstes möchte ich in diesem Zusammenhang noch die Frage der Begrifflichkeit ansprechen. In der Verordnung wird von einer ökologischen Vorteilhaftigkeit gesprochen. Im Rahmen von Ökobilanzen geht es aber immer um eine Abwägung, z.B. ob ein Mehrwegsystem einem Einwegsystem gleichwertig ist. Hier muss man darauf achten, dass diese Begrifflichkeiten eindeutig verwendet werden. Ich erinnere an die Begründung. Dort steht: Bei den Getränkekartonverpackungen im Vergleich zum Glasmehrwegsystem wurde eine Gleichwertigkeit festgestellt. Man muss sich klar machen, dass Ökobilanzen nur Hinweise geben können und keine messerscharfen Entscheidungen zwischen den Systemen liefern. Darum muss man aufpassen, dass es durch die Verwendung der Begriffe nicht zu einer ungewollten Niveauehebung kommt.

Der letzte Punkt ist ganz wichtig. Es geht um die Frage der Nachweisregelungen, und hier insbesondere um die Selbstentsorgerproblematik. Ich möchte das kurz an einem Beispiel klarmachen: Ein Verbraucher erwirbt Produkte in einem Geschäft, das sich an ein Selbstentsorgungssystem angeschlossen hat. Er wird ganz selten oder mit geringer Wahrscheinlichkeit die Verpackung zurückbringen, sondern in verkaufsnahen Entsorgungsangebote geben, wie z.B. das duale System. Ich kann mir in diesem Fall nicht vorstellen, wie der Mengenstromnachweis sauber erbracht werden kann. Die jetzige Verordnung lässt die Zusammenarbeit von mehreren Herstellern zu. Es ist aber auf keinen Fall eine Gleichwertigkeit der Nachweise zwischen den verschiedenen Systemen erreicht worden. Das Ganze wird noch schlimmer: Wenn wir jetzt in den Läden, die auch über Selbstentsorgersysteme verfügen, bepfandete Einwegverpackungen haben, dann wird es hier zu einer Vermischung kommen. Darum muss es unbedingt eine Trennung der Ströme zwischen bepfandeten und nicht bepfandeten Verpackungen geben. Ich denke, es muss eindeutig geregelt werden, dass jeder den Mengenstromnachweis für seine Verpackungen macht und nicht hier eine völlige Mischung durchgeführt wird. Ich glaube, dies ist ganz entscheidend, wenn man Wettbewerbsgleichheit in diesem System erzeugen will.“

Sv. Dr. Claus-Peter **Martens**: „Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, vielen Dank. Die Kritikpunkte sind von meinen beiden Vorrednern

sehr ausführlich dargestellt worden. Ich will deshalb versuchen, dies nicht zu wiederholen. Ich schließe mich ihnen in vollem Umfang an und will noch zwei, drei Aspekte herausgreifen. Vielleicht auch einmal einen positiven: Der Verzicht auf die starre Mehrwegquote als Auslösung für die Einführung eines Zwangspfandes ist im Hinblick auf die Investitionssicherheit als positives Element anzusehen. Vielleicht versucht man hier auch dem Gedanken der Klarheit für den Verbraucher Rechnung zu tragen, wobei man damit auch gleich beim ersten wesentlichen Kritikpunkt ist: Das Festhalten an den inhaltsbezogenen Ausnahmen zur Zwangspfandregelung führt dieses Ziel wieder ad absurdum, das brauche ich sicherlich nicht näher auszuführen. Man fragt sich auch, womit und woher diese Ausnahmen überhaupt begründet sein können. Ich habe immer noch nicht verstanden, warum es einen Unterschied macht, ob ich eine Weinflasche oder eine Sprudelflasche in den Glascontainer gebe. Schaut man sich die heutigen Recyclingsysteme an, die es nicht einmal mehr erforderlich machen, dass man die Flaschen nach der Farbe getrennt einwirft, weil sie in den modernen Anlagen automatisch durch Farbkennungssysteme getrennt werden, ist mir das einfach nicht eingängig. Ganz entscheidend - Herr Prof. Gallenkemper hat das ausführlich aufgeführt - ist das Fehlen der rechtsstaatlich erforderlichen Öffnungsklauseln. Ich will das nicht im Detail wiederholen. Ich halte es für absolut zwingend geboten, hier Innovationen Raum zu verschaffen und kann mich auch insoweit nur vollinhaltlich anschließen. Das Gleiche gilt für den Aspekt des gestörten Stoffkreislaufs. Es ist gerade bei kleineren Unternehmen damit zu rechnen, dass die zurückgenommenen Verpackungen irgendwo wieder entsorgt werden und eben kein geschlossenes Stoffkreislaufsystem geschaffen wird, das wahrscheinlich, wenn es denn geschaffen würde, in der Ökobilanz ganz durchfallen würde, weil es eben keinen Sinn macht, leere Plastikflaschen quer durch die Republik zu schippern. Teilweise ist von der Industrie eine Zwangsabgabe vorgeschlagen worden. Dazu muss man ganz klar sagen: Hier muss marktwirtschaftlichen Instrumenten Vorrang gegeben werden. Das sieht auch die EU-Verpackungsrichtlinie so vor. Die Forderung muss deshalb heißen: Marktregulierung statt staatlicher Regulierung. Da wäre dann z.B., wenn man tatsächlich Abgaben erheben möchte, an die Einführung handelbarer Abfüllerlizenzen zu denken. Damit kann man eine Marktregulierung schaffen, und dann können z.B. Kleinmengen wie Reiseproviant, die praktisch nie zurückgegeben werden, einfach entsorgt werden. Das sieht man auch heute schon und das ist ja ein ganz wesentlicher Kritikpunkt: Alles das, was unterwegs an Tankstellen gekauft wird und wo man Pfand-Märkchen bekommt, wird einfach in die Entsorgung gegeben. Hier könnte man eine Regulierung durch den Markt schaffen.“

Vorsitzender: „Ich bedanke mich vielmals. Soweit die als Person eingeladenen Sachverständigen. Wir haben eine ganze Reihe von Instituten, Gremien, Behörden und Verbänden eingeladen. Zunächst wird für Ball Packaging Europe Herr Dr. Gert-Walter Minet sprechen.“

Sv. Dr. Gert-Walter **Minet** (Ball): „Meine Damen und Herren, wir haben die Situation, dass weithin Konsens besteht, dass eine Große Novelle der Verpackungsverordnung fällig ist. Wir können derzeit nicht einsehen, warum mit einer kleinen Novelle Fakten geschaffen werden sollen, die dieser großen Novelle vorgreifen und dann auch irreversibel eingeführt werden. Was wir haben, ist eine Zielerreichung bei der geltenden Verpackungsverordnung. Der Verpackungskreislauf ist geschlossen, Produktverantwortungen sind gestärkt, das muss man nicht weiter definieren. Verfehlt wurde die Mehrwegquote, und die war von Anfang an kein ökologisches, sondern ein Mengenziel. Es gab und gibt keine ökologische Begründung oder Verifizierung, warum 72 % Mehrweganteil die optimale Mischung sind; es war damals eine zufällige Marktverteilung.

Eine Novelle, die das Verpackungsrecht ändert, müsste deshalb an Zielfestlegungen orientiert sein. Diese müssen aber erst noch einmal neu definiert werden. Wir wissen, dass sich die Rahmenbedingungen in den letzten zehn Jahren erheblich verändert haben. Daher sehen wir auch Pflichtpfand momentan nicht als einen Selbstzweck an, sondern es gehört wie alle anderen Instrumente und Regelungen auf den Prüfstand. Die gegenwärtige Pfandregelung ist aus unserer Sicht - wir sind Getränkedosen-Hersteller - so angelegt, dass sie aus wirtschaftlichen Zwängen verbotsähnliche Wirkungen entfaltet. Soll denn Förderung ökologisch vorteilhafter Verpackungen tatsächlich heißen, dass nicht vorteilhafte vom Markt verdrängt werden? Hätte man vergleichbare Regelungen auf den Getränkekarton bei der UBA-Ökobilanz 1995 angewandt, hätte dieser keine Gelegenheit gehabt, sich zum ökologisch vorteilhaften Gebinde zu entwickeln. Die Entwicklung dorthin geschah ganz ohne staatliches Lenkungsinstrument, aufgrund von Wettbewerb, wirtschaftlichen und ökologischen Anreizen - und ich glaube, das sind die richtigen.

Die Lenkungswirkung des Pfandes ist völlig umstritten, das ist richtig, sie hängt, wie das UBA gesagt hat, davon ab, wie sich Handel und Verbraucher verhalten. Das merken wir derzeit, wie sie sich verhalten: Wir erleben den starken Anstieg der Mehrweganteile. Aber warum? Weil es im Moment für den Handel die einzige Möglichkeit ist, sich kostengünstig und legal zu verhalten. Um Bußgeldern zu entgehen, wird bei Einweg ausgelistet. Die Fortschreibung dieses Trends dürfte allerdings irreführend sein, denn Listungs- und Auslistungsverhalten werden auch

künftig nicht von politischen Vorgaben abhängen, sondern von wirtschaftlichen Überlegungen. Diese führen eher dazu, dass im Handel 0/1-Lösungen, also entweder Mehrweg oder Einweg, gewählt werden. Wird sich das alles mit der Novelle verändern? Ich glaube nein, denn künftig wird es die Möglichkeit geben, durch den Status 'ökologisch vorteilhaft' wieder aus der Pfandpflicht entlassen zu werden. Um die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, braucht man aber ein Pfandsystem, das genau dann überflüssig wird, wenn der Status erreicht ist. Der Aufbau eines bequemen Rücknahmesystems wird behindert. Deshalb, meine Damen und Herren, brauchen wir eine Innovationsklausel, aber sie muss rechtssicher, nachvollziehbar und vor allen Dingen vorhersehbar sein. Denn wir haben gelernt, dass die Bewertungskriterien sich im Laufe der Zeit ändern. Es kann nicht sein, dass man sich bei Produktoptimierungen an dem Kriterium von heute orientiert, das dann in einigen Jahren weniger gewichtet wird. Wir sind deshalb im Moment der Auffassung, dass die Novelle nicht verabschiedet, sondern durch eine Große Novelle abgelöst und in der Zwischenzeit keine Pfandpflicht ausgeübt werden sollte."

Vorsitzender: „Ich bedanke mich vielmals, Herr Dr. Minet. Ich bitte nun die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie, Herrn Dr. Peter Traumann, um sein Statement.“

Sv. Dr. Peter **Traumann** (BVE): „Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, mit zunehmender Anzahl von Statements werden Argumente redundant. Vielleicht ist das aber auch ganz vernünftig.

Die vorgelegte Kleine Novelle ist aus unserer Sicht in ihrer Wirkungsweise zu kurz greifend. Wir haben in dem letzten Jahrzehnt mit Einführung der Verpackungsverordnung drastische Einsparungen bei Verpackungsmaterialien und große technologische Fortschritte bei der Verwertung erzielt. Allein deswegen ist jetzt schon eine umfassende Große Novelle, die ökologischen, ökonomischen und EU-rechtlichen Belangen gleichermaßen Rechnung trägt, notwendig und geboten. Die Eckpunkte dafür haben BDI, der Handel und die Ernährungsindustrie in einem Positionspapier im Oktober 2002 aufgezeigt, das der Regierung seit Beginn der Legislaturperiode vorliegt. Diese Große Novelle muss Scheinlösungen für die Selbstentsorgung von Verpackungen unterbinden und die Bedingungen für die verpackungsverordnungskonforme Selbstentsorgung, ausgerichtet am Maßstab Leistungswettbewerb, festschreiben. Sie muss zu einer Angleichung der deutschen Verordnung an die weit fortgeschrittenen Änderungen der EU-Verpackungsrichtlinie führen, und letztlich muss die Novelle den Dauerkonflikt zwischen Umwelt- und Wettbewerbsrecht beenden. Die Aufrechterhaltung einer Pfandpflicht

lehnen Industrie und Handel aus ökonomischen und auch ökologischen Gründen ab, und zwar insbesondere auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der seit dem 1. Januar geltenden Pfandpflicht für Einweggetränkeverpackungen für Bier, Mineralwasser und kohlenensäurehaltige Erfrischungsgetränke. Sie hat für Bier und Erfrischungsgetränke zu einem in diesen Dimensionen bisher beispiellosen wirtschaftlichen Desaster geführt; Herr Bauer hat dazu einzelne Zahlen genannt. Für die Beschäftigten in der Brauwirtschaft und der Erfrischungsgetränkeindustrie hat diese Entwicklung zu Kurzarbeit geführt. Knapp 1.000 Arbeitsplätze sind bis jetzt schon verlorengegangen. Der Verlust von weiteren 3.000 bis 4.000 Arbeitsplätzen und entsprechenden Betriebsschließungen in Deutschland ist zu erwarten, falls die Ursachen der negativen Marktentwicklung nicht kurzfristig beseitigt werden. Die von anderen behaupteten Arbeitsplatzgewinne können wir nicht nachvollziehen; sie sind sorgfältig zu überprüfen und auch zu belegen. Die laufenden Auslistungen des Einwegsortiments in großen Handelsunternehmen, insbesondere im Discount, erschweren die Situation für Einwegabfüller in unserem Lande gravierend. Für Importe werden de facto unüberwindbare Handelshemmnisse aufgebaut. Der Rückgang von Steuereinnahmen durch Ausfälle von Lohn-, Produkt- und Mehrwertsteuer beläuft sich nach Schätzungen im ersten Monat schon auf mehrere hundert Mio. Euro. Zunehmend ist zu beobachten, dass ein ebenso verunsicherter wie auch frustrierter Verbraucher in einer in der deutschen Nachkriegsgeschichte beispiellosen Weise beim Konsum von Bier und Erfrischungsgetränken schlicht Verzicht übt.

Vor diesem Hintergrund hat die Industrie kein Verständnis dafür, dass die Bundesregierung jetzt eine Kleine Novelle durchpeitschen will - ein Vorhaben, das die Pfandpflicht zudem auf weitere Segmente ausdehnen soll -, die Ursachen für die augenblicklich völlig verfahrenere Situation, nämlich die nach wie vor fehlende Planungs- und Rechtssicherheit, aber nicht beseitigt. Hinzu kommt, dass die Ergebnisse der laufenden Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die ökonomischen Auswirkungen der Pfandpflicht noch nicht vorliegen. Vor diesem Hintergrund fordern wir eine Große Novelle. Sollte sich eine Kleine Novelle jedoch nicht verhindern lassen, so kann die Ernährungsindustrie sie nur unter der Voraussetzung mittragen, dass mehrere zwingend notwendige Änderungen und Ergänzungen erfolgen. Wir fordern eine transparente Regelung zur Einstufung von Einweggetränkeverpackungen, als ökologisch vorteilhaft, also eine Rechtssicherheit gewährende Innovationsklausel, die komplette Freistellung aller Einwegverpackungen für Milch und Milcherzeugnisse, ein einheitliches Pfand für alle der Pfandpflicht unterliegenden Getränkeverpackungen und die Freistellung von der Pfand-

pflicht ab einem Füllvolumen von 3 l, aber auch von Schmuck- und Dekorflaschen.“

Vorsitzender: „Vielen Dank. Ich weise darauf hin, dass wir nachher noch einmal die Möglichkeit haben, einzelne Dinge zu vertiefen. Wir kommen nun zum Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Frau Eva Leonhardt.“

Sv. Eva **Leonhardt** (BUND): „Der BUND sieht als oberstes Ziel nach wie vor die Abfallvermeidung. Deswegen sind regionale Mehrwegkreisläufe für uns nach wie vor die ökologisch sinnvollste Lösung. Wir begrüßen deshalb auch das in der Novelle vorgeschlagene Verfahren zur Anerkennung der ökologischen Vorteilhaftigkeit für neue Verpackungen, sehen es aber als notwendig an, als Referenzszenario ein jeweils modifiziertes Mehrwegsystem zu nehmen, also die ökologische Vorteilhaftigkeit jeweils mit den modernsten Mehrwegsystemen zu vergleichen und das als Grundlage zu nehmen. Eine Ökobilanz an sich sehen wir nur als ein Kriterium, um insgesamt eine Bewertung der ökologischen Vorteilhaftigkeit vorzunehmen, denn im Sinne der Nachhaltigkeit sind auch soziale und andere Aspekte wichtig. In diesem Fall reicht es für uns nicht aus, ein standardisiertes Verfahren im Rahmen einer Öffnungsklausel festzulegen, sondern wir unterstützen sehr das vorgeschlagene Verfahren, aber mit dem Referenzszenario ‚modifizierte Mehrwegverpackungen‘. Ansonsten sieht man am Verlauf in diesem Jahr: Der Mehrwerganstieg ist deutlich, die Lenkungswirkung ist eingetreten, das Littering ist zurückgegangen. Deshalb unterstützen wir vollkommen den Ansatz der Kleinen Novelle, sehen aber nach wie vor Mehrweg mit Abstand als beste und ökologisch vorteilhafteste Lösung.“

Vorsitzender: „Vielen Dank. - Wir haben die Deutsche Umwelthilfe eingeladen. Ursprünglich war uns Herr Jürgen Resch gemeldet; stattdessen ist Herr Roland Demleitner hier, der zugleich für den Bundesverband der mittelständischen Privatbrauereien spricht.“

Sv. Roland **Demleitner** (BV Privatbrauereien): „Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind hier überwiegend negative Aspekte zur Pflichtpfandregelung angeführt worden. Ich möchte deswegen gerne einmal die Rolle des Pfandbefürworters übernehmen. Die Pfand- und Rücknahmepflicht, die seit 1. Januar diesen Jahres gilt, ist für die mittelständische Brau- und Getränkewirtschaft eine Erfolgsstory. Unsere Betriebe profitieren nachhaltig von der Entwicklung, weil Sie frühzeitig weitsichtig gehandelt haben und auf gesetzliche Vorgaben, nämlich die Verpackungsverordnung aus dem Jahre 1991, gesetzt haben. Dieses geltende Recht ist jetzt zur Anwendung gekommen

und führt zu den positiven Aspekten, auf die ich im Weiteren noch kurz eingehen werde.

Die Kritiker, die mit dem Inkrafttreten der Pfandpflicht eine ökologisch gegenteilige Wirkung erwartet haben, sind widerlegt worden. Das Pfand wirkt pro ökologisch vorteilhafte Verpackungen. Die Gesamtmehrwegquote hat sich von 50,2 % auf zuletzt 59,7 % erhöht, bei Bier sogar von 70,9 % auf 90,9 %. Entsprechend sind in den Bereichen, in denen das Pfand noch nicht greift, die Einweganteile im Gegenzug weiter gestiegen. Ich nenne hier den Fruchtsaftbereich als Beispiel, wo die Mehrwegquote von 18 % auf nur noch 16 % gefallen ist. Das belegt, dass die Zielsetzung der Bundesregierung, mit der jetzt anstehenden Novelle die Pfandpflicht auf weitere Getränkebereiche auszudehnen, richtig ist, und sie schafft auch Rechtssicherheit; Rechtssicherheit in puncto Investitionen, die die Branchen jetzt weiter in Mehrweg tätigen. An der Stelle möchte ich noch einmal kurz hervorheben, dass vor allem der Verzicht auf die 72 % Auslösungsquote hier entscheidend ist. Das schafft Klarheit auch für die Zukunft, dass das Pfand bleibt. Die Investitionen in Mehrweg sind ja gerade seit dem 1. Januar enorm hochgefahren worden. Unsere Betriebe verzeichnen Ausstoßzuwächse zwischen 5 % und 50 % je nach Region im Flaschenbierbereich, die Mineralbrunnen 15 % Ausweitung des Mehrwegpools, 10 % Gesamtausstoßzuwachs. Die Kastenproduzenten sind voll ausgelastet. Der Handel investiert ebenfalls. Ich kann hier als Beispiel die Handelskette Plus nennen, die nach eigenen Angaben einen zweistelligen Millionenbetrag in die Umstellung von Kassen und in den Aufbau eines Rücknahmesystems, einer Rücknahmelogistik investiert hat und die auch von einem dauerhaften Wiedererstarken des Mehrwegsystems ausgeht. Dies alles sind also Investitionsentscheidungen, die jetzt getätigt werden. Letztendlich haben wir auch positive Arbeitsmarkteffekte: Allein in den mehrwegabfüllenden Branchen sind deutlich mehr als 10.000 Arbeitsplätze geschaffen worden. Ich kann gerne noch im Einzelnen darauf eingehen, wie sich das zusammensetzt. Im Übrigen muss man auch sagen: Die einwegorientierte Industrie investiert weiter. Ich verweise hier beispielsweise auf einen jüngst veröffentlichten Presseartikel, dass Thyssen Krupp in das Rasselsteinwerk in Andernach 100 Mio. Euro neu investiert. Auch hier tut sich also etwas.“

Vorsitzender: „Zwischenzeitlich ist ein Getränkewagen eingetroffen. Sie können sich bedienen; ich fürchte aber, Sie müssen es selbst bezahlen. - Wir haben ferner das Institut für Energie und Umweltforschung Heidelberg eingeladen, bitte Herr Andreas Detzel.“

Sv. Andreas **Detzel** (IFEU): „Sehr verehrte Anwesende, ich möchte mich schwerpunktmäßig zum Themenkreis Ökobilanzen äußern, die bei der

Definition von ökologisch vorteilhaften Getränkeverpackungen im Sinne der Verpackungsverordnung zunehmend Berücksichtigung finden. Ökobilanzen bieten die Möglichkeit zur Betrachtung eines ganzen Produktsystems, also von der Rohstoffförderung bis zur Beseitigung bzw. Verwertung, und erlauben somit eine gesamtökologische Produktbewertung. Eine weitere Stärke der Ökobilanz besteht in der Existenz einer internationalen Normenreihe, wodurch die Ökobilanz ein standardisiertes Instrument der Umweltanalyse darstellt. Für öffentlich zugängliche und angewandte Produktvergleiche gibt es zudem quasi ein Netz mit doppeltem Boden, da die internationale Norm eine Prüfung der Ökobilanz durch unabhängige Gutachter auf Normenkonformität, Transparenz und Zulässigkeit der Schlussfolgerungen vorsieht. Nach meiner Auffassung können mit Ökobilanzen aufgrund des hohen methodischen Standards belastbare Aussagen erhalten werden. Im Auftrag des Umweltbundesamtes wie auch der Privatwirtschaft unter Mitarbeit unseres Instituts durchgeführte Verpackungs-Ökobilanzen zeigen, dass Mehrwegverpackungen unter der Voraussetzung der bislang marktüblichen Wiederverwendungsraten und mittlerer deutscher Distributionsentfernungen aus gesamtökologischer Sicht in vielen Fällen Vorteile gegenüber Einwegverpackungen aufweisen. Es gibt jedoch bekanntlich auch Ausnahmen, wie z.B. der besonders leichte PE-Schlauchbeutel. Ökobilanzen hatten schon frühzeitig die Optimierungspotenziale der Einwegverpackungen im Bereich der Entsorgung erkennen lassen. Nicht zuletzt die recht hohen materialspezifischen Verwertungsquoten der Verpackungsverordnung haben in den aktuellen Studien zu einer deutlichen Verbesserung der ökobilanziellen Bewertung von Einwegverpackungen im Vergleich zu früher beigetragen. Allerdings erlaubt es die mit der Systembetrachtung verbundene Komplexität nicht ohne weiteres, die für die Auswertung der Ökobilanz erforderlichen Schritte in einen aus praktikablen Erwägungen ja durchaus wünschenswerten Automatismus zu fassen. So sind bestehende Ansätze zur Zusammenfassung verschiedener Umweltwirkungen in einen einzigen Indikator, etwa aufgrund mangelnder Transparenz, nicht normenkonform. In der internationalen Norm werden Ökobilanzen als eine wichtige Entscheidungsgrundlage gesehen. Bei der Entscheidungsfindung sollen darüber hinaus aber weitere Informationen, beispielsweise soziale und ökonomische Aspekte, berücksichtigt werden, was ebenfalls gegen einen Automatismus spräche. Insgesamt sehe ich durch die Einbeziehung einer systemorientierten Produktbewertung sowie den Anreiz zur Kreislaufwirtschaft durch die Vorgabe von materialspezifischen Verwertungsquoten in der Verpackungsverordnung Ansätze für eine ökologisch orientierte Stoffstrompolitik, weg vom Denken in Einzelmaßnahmen und Grenzwerten.“

Vorsitzender: „Vielen Dank. - Wir haben den Vorsitzenden des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, Herrn Prof. Koch, eingeladen, der leider verhindert ist. Er hat Herrn Dr. Moritz Reese als wissenschaftlichen Mitarbeiter für den Bereich Abfall als Vertreter geschickt.“

Sv. Fritz **Reese** (SRU): „Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe ausdrücklich kein Mandat von Herrn Koch bekommen, hier speziell zum Novelentwurf Stellung zu nehmen, sondern ihn nur entschuldigen, dass er der kurzfristigen Einladung nicht folgen konnte.“

Vorsitzender: „Dann bedanke ich mich. Sie stehen aber zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung? - Vielen Dank.“

Wir haben das Umweltbundesamt eingeladen, und ich freue mich besonders, dessen Präsidenten, Herrn Prof. Andreas Troge, hier zu Wort kommen zu lassen.“

Sv. Prof. Dr. Andreas **Troge** (UBA): „Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Mein Statement und die Antworten auf einige Fragen müssten dem Sekretariat inzwischen vorliegen. Ich will deshalb etwas anderes sagen, als ich aufgeschrieben habe.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir sind in einer Situation, in der ein Thema völlig ausgeblendet ist, das seinerzeit, 1986, im Abfallgesetz (AbfG) mit Zustimmung aller Fraktionen aufgenommen wurde, nämlich dass Abfallvermeidung Vorrang vor der Verwertung und diese vor der Beseitigung hat. Die Verpackungsverordnung mit den 72 % Mehrweganteil ist Ausdruck dieses Willens des Gesetzgebers von 1986. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir nicht nur über Verwertung reden, sondern dass wir über die Frage sprechen: Wie können wir Abfälle vermeiden? Und dafür ist die Mehrwegförderung geeignet – das ist der erste Aspekt.

Zweiter Aspekt: Bei den Ökobilanzen - Herr Detzel hat dazu einiges gesagt - ist das entscheidende Problem nicht, dass man den gesamten Lebensweg betrachtet und auch die Umweltmedien übergreifend sieht. Das sind die Fakten und die Wirkungszuordnung. Sondern die Frage ist: Welche Umweltprobleme sehen wir als wie wichtig an? Das sind die sog. Wirkungskategorien, die untereinander bewertet werden müssen. Und: Ist das Parlament bereit, diese Bewertungen zu tragen? Das Umweltbundesamt hat Bewertungen vorgeschlagen. Sie sind von der Bundesregierung hinsichtlich der ökologischen Vorteilhaftigkeit akzeptiert und teilweise ergänzt worden durch das Thema Littering. Daneben steht dann die Frage: Gibt es noch andere Aspekte, die berücksichtigt werden müssen? Da sind natürlich Politikerinnen und Politiker völlig frei; ich wollte das nur im Sinne der argumentativen Hygiene sagen, dass die Ökobilanz, die das UBA vorgelegt hat, einen Bewer-

tungsvorschlag enthält, der akzeptiert wurde. Und wir haben es uns nicht einfach gemacht!

Lassen Sie mich abschließend sagen: Das ganze Thema Ökobilanzen ist Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre von maßgeblichen Industriellen angestoßen worden, die zum seinerzeitigen Umweltminister Töpfer gingen. Ich war dabei. Die Industrievertreter sagten: Lasst uns doch nicht nur über Abfall, sondern lasst uns über die Gesamtökologie reden. Jetzt haben wir das Ergebnis vorgelegt, und was kommt dabei heraus? Dass die Altvorde- ren, die nur auf Abfall geguckt haben, im Grunde gesamtökologisch richtungssicher waren. D.h. die Ergebnisse hinsichtlich Einweg und Mehrweg haben sich bis auf wenige Ausnahmen auch bei gesamtökologischer Betrachtung bestätigt, obwohl anfangs nur Abfall angeguckt wurde.“

Vorsitzender: „Vielen Dank. Es ist doch immer ganz gut, wenn man vor allem als relativ neuer Abgeordneter noch an die alten Zeiten erinnert wird.

Für die Verbraucherzentrale Bundesverband begrüße ich Herrn Dr. Burkhard Huckestein.“

Sv. Dr. Burkhard **Huckestein** (vzbv): „Vielen Dank. Zunächst einmal: Die derzeitige Rechtslage oder die derzeitige Regelung wird auf dem Rücken der Verbraucher ausgetragen. Geltendes Recht, das ja nicht angewendet wird, kostet die Verbraucher pro Monat bis zu 80 Mio. Euro. Verschärft wird das durch die Weigerung des Handels, Verpackungen zurückzunehmen, die nicht im Unternehmen gekauft wurden. Deswegen begrüßen wir die Verpackungsverordnung außerordentlich, weil sie diese Rechtslage verändert und da Abhilfe schafft. Auch den generellen Ansatz begrüßen wir, vor allem auch im Sinne der abfallpolitischen Zielhierarchie: Vermeiden, Verwerten, Beseitigen und des Anreizes, der durch diese Verpackungsverordnung hin zu Mehrwegsystemen etabliert wird. Zur Gewährleistung einer gewissen Mindestdichte, die erforderlich ist, damit das auch ökologisch vorteilhaft ist, fordern wir allerdings auch die Festschreibung einer Mehrwegquote von über 70 % innerhalb der Zielvorgabe der Verpackungsverordnung. Die Erhebung des Anteils der in ökologisch vorteilhaften Verpackungen abgefüllten Getränke befürworten wir ausdrücklich. Derzeit fehlen allerdings Sanktionsmechanismen in diesem Bereich, die bei Unterschreitung dieser Zielvorgaben greifen.

Der vzbv begrüßt die Einführung einer generellen Pfandpflicht für Einweg-Getränkeverpackungen mit Ausnahme der ökologisch vorteilhaften Verpackungen. Wir sehen in der neuen Systematik, nach der die Pfandpflichtigkeit grundsätzlich an der Verpackungsart ansetzt, einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den bisherigen Regelungen, die nach Getränkesegmenten differenzieren. Die bisherige Regelung war für die Verbraucher verwirrend und nicht nachvollziehbar.

Die Ausdehnung der Pfandpflicht auf Verpackungen, die bisher nicht der Pfandpflicht unterliegen, begrüßen wir außerordentlich. Allerdings enthält der vorliegende Entwurf nach wie vor Ausnahmeregelungen, die nicht in jedem Einzelfall ökologisch nachvollziehbar sind und vor allen Dingen auch dem Verbraucher nicht unmittelbar vermittelbar sind. Hier sehen wir Korrekturbedarf, vor allem bei der Herausnahme von Milchgetränken sowie von Wein und Weitmischgetränken aus der generellen Pfandpflicht. Diese halten wir nicht für gerechtfertigt, weil bestehende Mehrwegsysteme gefährdet werden und unnötig die Potenziale zu weiteren Mehrwegsystemen verschenkt werden.

Dem Verbraucher ebenfalls schwer zu vermitteln ist die Herausnahme von Spirituosen mit über 15 % Alkoholgehalt. Diese Grenze erscheint den Verbrauchern willkürlich und verfestigt außerdem die derzeitige Vielfalt von Gebinden in diesem Marktsegment, die auf Dauer das Entstehen von Mehrwegsystemen in diesem Bereich verhindert. Die Rücknahme von gebrauchten bepfandeten Verpackungen hat nach Vorbild des Mehrwegsystems im Geschäft zu erfolgen. Die zurückgenommenen bepfandeten Verpackungen müssen einer möglichst hochwertigen stofflichen Verwertung und nicht einer energetischen Verwendung zugewendet werden, weil alles andere den Verbrauchern kaum vermittelbar erscheint.“

Vorsitzender: „Vielen Dank, Herr Huckestein. Wir sind damit mit der Anfangsrunde fertig, und ich möchte nunmehr die Fraktionen und die Abgeordneten bitten, sich zu äußern. Wir beginnen mit den für die Abfallseite und die Verpackungsverordnung zuständigen Berichterstattern der vier Fraktionen, als erster der Abgeordnete Gerd Bollmann (SPD).“

Abg. Gerd Friedrich **Bollmann** (SPD): „Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal zur Lage. Die derzeitige Verpackungsverordnung ist durch aktuelle Erkenntnisse aus Ökobilanzen obsolet. Sie ist sicherlich zu kompliziert und daher auch verbraucherunfreundlich. Aus ökologischer Sicht ist die derzeitige Unterscheidung beim Pfand entsprechend der Mehrwegquote im jeweiligen Getränke-segment sicherlich nicht sinnvoll. Trotz der Irritationen beim Verbraucher wird das Pfand akzeptiert. Allerdings ist eine praktikablere Lösung dringend notwendig. Ein Teil des Handels hat sich inzwischen bereit erklärt, ein Rücknahmesystem aufzubauen. Damit wird die Situation für die Verbraucher sicherlich besser. Z.Zt. gibt es jedoch vor allem wegen fehlender Planungs- und Investitionssicherheit wirtschaftliche Probleme bei Getränkedosen.“

Vorsitzender: „Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Es geht jetzt um Fragen an die Sachverständigen.“

Abg. Gerd Friedrich **Bollmann** (SPD): „Ah ja, gut. Dann habe ich zunächst eine Frage an Herrn Prof. Troge: Ist eine Innovationsklausel unbedingt erforderlich? Besteht die Möglichkeit, eine Innovationsklausel ohne Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes so zu gestalten, dass die parlamentarische Zuständigkeit gewährleistet bleibt?“

Dann frage ich Herrn Demleitner: Kann diese Novelle zur Stabilisierung oder sogar Zunahme der Mehrwegsysteme beitragen? Ist das Pfand ein geeignetes Mittel, um den bisherigen Wettbewerbsvorteil ökologisch nachteiliger Getränkeverpackungen zu korrigieren?“

Vorsitzender: „Ich möchte erst den Berichterstattern der Fraktionen Gelegenheit geben, ihre Fragen zu stellen. Für die CDU/CSU-Fraktion Herr Wittlich.“

Abg. Werner **Wittlich** (CDU/CSU): „Herr Vorsitzender, zwei Sätze vorweg. Zuerst darf ich mich bei allen Sachverständigen im Namen der Unionsfraktion ganz herzlich für ihre Statements und die Beantwortung der Fragen bedanken. Unsere Forderungen waren, ich mache es kurz: Für Milchverpackungen soll ein Ausnahmetatbestand geschaffen werden; die Forderung ist zwischenzeitlich aufgenommen. Pfandpflicht ist auf Verpackungen bis zu einem Höchstvolumen von 3 l zu begrenzen. Es muss eine Innovationsklausel geschaffen werden, die die Voraussetzungen verbindlich festlegt, unter denen eine Freistellung von der Pfandpflicht gewährt sein soll. Für die Ausgestaltung einer solchen Klausel gibt es ja bereits erste Vorschläge, und ich denke, wir können heute auch noch ausreichend darüber diskutieren. Meine Fragen richte ich an Herrn Dr. Traumann vom BVE:

1. Sind die Ziele der Verpackungsverordnung - Abfallvermeidung und hochwertige Verwertung - erreicht worden, wenn ja, welchem Ziel dient dann die Pfandpflicht und deren Ausweitung? Warum ist ein solches Ziel nicht gesetzlich in der Novelle verankert worden? Wenn nein: Kann die Pfandpflicht dazu führen, diese Ziele zu erreichen, und wenn ja, wie? - Ich gehe davon aus, dass das jetzt eine Frage war.

2. Wie hoch wären die Gesamtkosten für ein bundeseinheitliches Pfandsystem gewesen?“

Abg. Dr. Antje **Vogel-Sperl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle auf ein Statement verzichten, denn ich denke, unsere Position ist allen Anwesenden hinreichend bekannt.

Meine erste Frage richte ich an Herrn Demleitner. In welchen Bereichen wird das Pfand dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern?“

Meine zweite Frage geht an Frau Leonhardt. Verbessert das Pfand die Möglichkeit, Verpackungen sortenrein zurückzunehmen und führt die dadurch ermöglichte hochwertige Verwertung zu einer Ressourceneinsparung? Wird das Pfand mehrheitlich von der Bevölkerung befürwortet?“

Abg. Birgit **Homburger** (FDP): „Herr Vorsitzender, abgesehen von dem absolut unnötigen Schweinsgalopp, den man uns hier in der Beratung der Verpackungsverordnung zumutet, hat die FDP deutlich gemacht, dass wir eine Große Novelle wollen.

Zunächst möchte ich den Vertreter des SRU fragen: Bleibt der Sachverständigenrat für Umweltfragen bei seiner in dem Jahresgutachten 2002 geäußerten Einschätzung, wonach die Pfandpflicht von zweifelhafter ökologischer Effektivität und ökonomisch ineffizient sei?

Die zweite Frage geht an den Vertreter der Ernährungswirtschaft, Herrn Dr. Traumann. Wir haben hier verschiedene Einschätzungen über die Wirkung gehört, die das Zwangspfand, das seit dem 1. Januar in Kraft ist, hinsichtlich der Frage der Arbeitsplätze auslöst. Gehen Sie davon aus, dass diese Tendenz auch nach einer endgültigen Klärung der rechtlichen Lage so bleibt und wie sind die Beschäftigungswirkungen insgesamt in Saldo, zwischen den unterschiedlichen Bereichen betrachtet?“

Vorsitzender: „Mir liegen Wortmeldungen von Frau Mehl und Herrn Kubatschka vor. Zunächst bitte ich aber, die Fragen der Berichterstatter zu beantworten. Zunächst Herr Troge und anschließend Herr Demleitner, bitte.“

Sv. Prof. Dr. Andreas **Troge** (UBA): „Herr Bollmann, ich darf Ihre Fragen kurz wiederholen. Die erste war ‚Brauchen wir materiell eine Innovationsklausel?‘ und die zweite ‚Wie sollte sie institutionell gestaltet sein?‘. Zur ersten Frage folgende Antwort: In den nächsten Jahren kommen wir mit den aktuellen Daten aus. Sie wissen, das Umweltbundesamt hat eine auf drei bis fünf Jahre gehende Zukunftsstudie gemacht mit der Frage, falls sich bestimmte Änderungen an den Verpackungen, Innovationen z.B. durchsetzen oder im Verkehrsbereich weniger Emissionen entstehen, würden sich dann die Relationen in der Bewertung der Verpackung ändern? Das Ergebnis ist: Nein, sie würden sich nicht ändern. Die Daten haben wir uns nicht aus den Fingern gesogen, sondern mit den beteiligten Kreisen erhoben. Dennoch kann es im Einzelfall - man kann die Zukunft ja nur schwierig vorhersehen - sinnvoll sein, eine neuartige Verpackung als ökologisch verträglich einzustufen. Hierfür sieht die Begründung der Novelle ein Verfahren vor, ebenso wie man vorsehen musste, dass bestimmte Verpackungen - etwa, weil das Recycling nicht mehr ausreicht - als nicht mehr ökologisch verträglich

gesehen werden. Meine Antwort zur Ausgestaltung: Falls wir nicht die drei Verfassungsorgane beteiligen, sondern dies im Verwaltungsverfahren machen wollen, benötigen wir tatsächlich eine Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Das ist aber zunächst einmal zu trennen von der Frage, wer antragsberechtigt ist. Die Begründung äußert sich deutlich: Man kann als Unternehmen, als Wirtschaftsverband und auch als UBA solche Untersuchungen selbstverständlich anstellen.“

Vorsitzender: „Meine Rednerliste wächst schneller, als sie abgearbeitet wird. - Herr Traumann bitte.“

Sv. Dr. Peter **Traumann** (BVE): „Ich gehe auf die Fragen von Herrn Wittlich ein, in der Tat eine Doppelfrage. Zum ersten Teil eindeutig Ja. Die Nachweise des grünen Punktes zeigen deutlich, dass wir im Vergleich zu allen anderen Ländern eine Spitzenposition in der Verwertung einnehmen. In allen Referenzwerten, innerdeutsch wie international, liegen wir besser, wie auch die Ausführungen der EU-Kommission anlässlich der Novellierung der Richtlinie belegen. Zum zweiten Teil der Frage: U.E. kann die Pfandpflicht kein ökonomisch vertretbares Mehr für die Umwelt bringen. Insofern kam die Prognos AG auch zu dem Ergebnis, dass die Unterschiede zwischen Mehrwegglas und PET-Einweg bzw. Aluminiumdosen marginal sind.

Zur Frage, wie hoch die Gesamtkosten für ein bundeseinheitliches Pfandsystem gewesen wären und wie hoch Kosten für Insellösungen sind: Herr Bauer hatte dazu schon Ausführungen gemacht, ich will die Zahlen wiederholen: etwa 1,1 Mrd. Euro, davon allein 850 Mio. für die Anschaffung von etwa 60.000 Rücknahmeautomaten. Zusätzlich wären Kosten zur Errichtung von Zählzentren und Prüfgeräten entstanden, so dass jährliche laufende Kosten von 600 bis 800 Mio. Euro dazuzurechnen sind. Den zweiten Teil dieser Frage müsste eigentlich der Handel beantworten. Wenn ich es denn trotzdem versuchen darf: Aus Industriesicht werden die Kosten pro Anlage, die auf Insellösungen umgestellt werden muss, auf 250.000 Euro* geschätzt. Ein Insider der Industrie hat mir gesagt, wenn alle Insellösungen, die derzeit beantragt werden, realisiert werden, dann brauchen wir 50 Anlagen á 250.000 Euro*. Also kommen wir etwa auf dieselbe Summe wie das Pfandsystem.

Ich darf dann, Herr Vorsitzender, die Frage von Frau Homburger zur Arbeitsplatzwirkung versuchen zu beantworten. Frau Homburger, Sie haben gefragt: Wie wird es sein, wenn die Verordnung realisiert wird, wird sich dann die derzeitige Wir-

kung, dass wir Arbeitsplatzverluste in der abfüllenden Industrie verzeichnen, fortsetzen? In der Tat Ja, denn wir kommen zu einem faktischen Verbot von Markenartikel-Einwegware. Insellösungen können ja keine Markenware verkaufen. Deswegen wird diese einwegabfüllende Industrie ihre Kapazitäten zurückfahren müssen. Ich fürchte, dass dann auch einige mit Steuergeldern aufgebaute Betriebe gerade in Ostdeutschland zumachen müssen. Im Übrigen, was auf lange Sicht noch viel gravierender ist: Internationale Getränkemarken lassen sich nur mit Einweggetränken realisieren. Wir verabschieden uns von einem Know-how, und ich fürchte, wir verabschieden uns dann auch von einer entsprechenden Verpackungsindustrie wie der, die hier von Herrn Minet vertreten wird.“

Vorsitzender: „Herr Demleitner, ich hatte Sie vorhin übergangen. Es waren zwei Fragen an Sie gerichtet.“

Sv. Roland **Demleitner** (BV Privatbrauereien): „Die Frage, ob die Pfandpflicht ein geeignetes Mittel ist und der Mehrweg weiter steigt, wenn die Pfandpflicht auf andere Getränkebereiche ausgedehnt wird, lässt sich aus unserer Sicht eindeutig mit Ja beantworten. Die Pfandpflicht ist sowohl in ökologischer als auch in ökonomischer Hinsicht ein geeignetes Mittel, wobei in ökologischer Hinsicht vor allem der Aspekt der Abfallvermeidung zum Tragen kommt. Herr Prof. Troge hat das ja schon eingehend dargelegt. Wir gehen auch fest davon aus, dass der Mehrweganteil, der in den bepfandeten Getränkebereichen innerhalb von jetzt einem halben Jahr um 20 % angestiegen ist, bei einer Ausdehnung der Pfandpflicht auf andere Getränkebereiche weiter zunehmen wird, im Übrigen auch nach Einführung eines bundesweiten Rücknahmesystems für Einweggetränkeverpackungen.

Zur zweiten Frage, in welchen Bereichen Arbeitsplätze geschaffen wurden; Die Arbeitsplätze, die im Augenblick neu entstanden sind und neu entstehen, betreffen vor allem die mehrwegorientierten Wirtschaftskreise. Nach Angaben des Bundesverbandes des deutschen Getränkefachgroßhandels sind in dessen Betrieben rd. 5.000 neue Arbeitsplätze entstanden, nach Angaben des Verbandes des deutschen Getränkeeinzelhandels ca. 4.000 neue Arbeitsplätze, und für unseren Bereich kann ich von rd. 1.000 bis 1.500 neuen Arbeitsplätzen nach unseren Erhebungen sprechen. Nach allem, was wir wissen, gehe ich davon aus, dass ferner in anderen Abfüllerbranchen, aber auch im Lebensmitteleinzelhandel jetzt durch den Aufbau von Rücknahmesystemen neue Arbeitsplätze entstehen.“

Vorsitzender: „Dann kommen wir jetzt zu Frau Leonhardt.“

* korrigierter Betrag; genannt wurden 50.000 Euro

Sv. Eva **Leonhardt** (BUND): „Die Frage, ob eine hochwertige Verwertung ermöglicht wird, beantworten wir grundsätzlich mit Ja. Die Qualitäten, die zurückkommen, sind potenziell deutlich höher als das, was man in einer gemischten Sammlung hat. Gefragt ist hier trotzdem der konsequente Vollzug der Kontrollen, die konsequente Prüfung der Lenkstromnachweise, damit es nicht nur bei der Möglichkeit der Verwertung bleibt, sondern sie auch wirklich materiell genutzt wird. Denn natürlich sind es wertvolle Mengenströme, die verwertbar sind. Es müsste im Interesse aller Entsorger und der verwertenden Industrie sein, hohe Qualitäten und damit auch hohe Erlöse zu erzielen. Das heißt also: Grundsätzlich Ja, aber auch hier ist Kontrolle und Vollzug gefragt. Es ist aber die Frage, ob das im Rahmen der Novelle weiter konkretisiert werden muss.“

Bei der anderen Frage ging es um die Verbraucherakzeptanz. Grundsätzlich kommt bei uns von Seiten der Verbraucher ein sehr positives Feedback an, die Akzeptanz ist nach wie vor sehr hoch. Natürlich gibt es aufgrund der Übergangslösung jetzt viele Fragen: „Was ist mit dem Durcheinander, wie geht es weiter?“. Der derzeitige Zustand ist für die Verbraucher zunehmend anstrengend. So kann es nicht weitergehen. Auch deswegen ist die Novelle jetzt zügig zu verabschieden, damit für Verbraucher klar ist, woran sie sind. Grundsätzlich ist das Pfand akzeptiert und gewünscht.“

Vorsitzender: „Vielen Dank. - Herr Reese, bleibt es bei dem, was Sie 2002 gesagt haben?“

Sv. Fritz **Reese** (SRU): „Ich bin kein Ratsmitglied. Ohne dem Umweltgutachten 2004 vorgreifen zu wollen, kann ich vielleicht folgendes klarstellen. In der Tat hat der Rat in seinem letzten Gutachten 2002 zahlreiche Gründe dafür genannt, dass er davon ausgeht, dass das sog. Dosenpfand von zweifelhafter ökologischer Effektivität und ökonomischer Effizienz ist. Allerdings ist folgendes dazu klarzustellen: Zum einen handelt es sich tatsächlich nur um Zweifel, wir bewegen uns also im Prognosefeld. Insofern beobachtet der Rat derzeit die Wirkungen des Dosenpfandes. Sicherlich sind diese Zweifel zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht widerlegt, wenn ich die Diskussion im Rat wiedergeben darf. Auf der anderen Seite scheint es mir wichtig, klarzustellen, dass der Rat sich zu dem dahinterliegenden Ziel, nämlich dass Mehrweg förderungswürdig ist, eindeutig bekannt hat und dass seine Aussage im Umweltgutachten 2002 sich im Wesentlichen darauf beschränkt zu sagen, dass eine Abgabe auf ökologisch unvorteilhafte Getränkeverpackungen sicherlich hinsichtlich Effizienz und Effektivität eine vorzugswürdige Lösung wäre.“

Vorsitzender: „Vielen Dank für die Beantwortung. - Ich habe jetzt Wortmeldungen von Frau Mehl,

Herrn Kubatschka, Frau Homburger, Herrn Hermann, Frau Gönner, Frau Vogel-Sperl und Herrn Bollmann. ... Es werden immer noch mehr. Irgendwann machen wir einen kleinen Schlussstrich. Frau Mehl, bitte.“

Abg. Ulrike **Mehl** (SPD): „Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Prof. Troge. Mir scheint, dass die Frage, was ökologisch vorteilhaft bzw. sinnvoll ist und was nicht, immer wieder auftaucht und die Diskussion der letzten Jahre heftig in die Richtung ging, dass Aluminium- oder Weißblech-Dosen mit Mehrweg gleichzusetzen sind - sagt jedenfalls die Aluminium-Industrie. Vorhin fiel ein Satz, es gebe keine ökologische Begründung für Mehrwegquoten. Was ist denn die ökologische Begründung für Mehrweg? Wo unterscheidet sich das so gravierend, dass man sich in dieser Weise streiten muss?“

Eine zweite Frage an Herrn Detzel. Es fällt immer das Wort ‚Innovationsklausel‘, und wohl jeder hat ein bestimmtes Bild im Kopf, was das sein soll. Ich glaube, dass es da unterschiedliche Bilder gibt. Was stellen Sie sich unter ‚Innovationsklausel‘ vor, unter ökologischen Gesichtspunkten, die ja der Hintergrund dieser Verordnung sind?“

Abg. Horst **Kubatschka** (SPD): „Meine erste Frage geht an den Herrn Demleitner als Vertreter der Privatbrauereien. Die Privatbrauereien haben immer damit argumentiert, dass sie sich auf den Gesetzgeber verlassen, sprich dass die Quote, wenn sie unterschritten wird, wirkt. Welche Auswirkungen hätte es für die Privatbrauereien gehabt, wenn diese Verlässlichkeit des Gesetzgebers nicht gegeben wäre?“

Dann eine Frage an Herrn Prof. Troge: Sie haben daran erinnert, dass 1986 die Müllvermeidung das entscheidende Argument war. Wird dieses Ziel der Müllvermeidung erreicht?“

Abg. Birgit **Homburger** (FDP): „Meine erste Frage geht an Herrn Bauer. Mich würde Ihre Einschätzung interessieren: Wenn die Verordnung geändert und in der Folge - gehen wir einmal davon aus, es käme so, wie es jetzt vorgeschlagen wird - Investitionsentscheidungen für Rücknahmeautomaten getroffen würden, wie wird sich nach Ihrer Einschätzung das Verhältnis von Einweg und Mehrweg entwickeln? Glauben Sie, dass der Trend, den wir seit Januar haben, ein Trend ist, der jetzt schon die Richtung aufzeigt, die wir dann auch nach einer Novelle haben werden und nach den entsprechenden Entscheidungen bei der betroffenen Wirtschaft? Oder sind Sie der Auffassung, dass sich das u.U. aufgrund entsprechender Gegebenheiten noch einmal ändern könnte?“

Die zweite Frage stelle ich Herrn Demleitner. Herr Demleitner, Sie haben gerade noch einmal deutlich gesagt, insbesondere Mehrweg würde jetzt stark steigen, und das sei sozusagen der Gewinner der Situation. Nun haben wir in der Novelle

eine einschneidende Veränderung: Die Trennlinie verläuft nicht mehr zwischen Einweg und Mehrweg, sondern zwischen ökologisch sinnvoll und ökologisch nicht sinnvoll. Das ist einerseits etwas völlig Neues im Verordnungsentwurf, andererseits zwischenzeitlich politisch unumstritten, wenn ich das richtig sehe. Teilen Sie die Auffassung, dass man die Trennlinie so ziehen muss, und wenn das so ist, politisch, stellt sich mir die Frage: Ist es dann tatsächlich ökologisch und auch ökonomisch gerechtfertigt, insbesondere Mehrweg zu fördern?“

Vorsitzender: „Vielen Dank. Herr Hermann und Frau Gönner stellen jetzt noch Fragen, anschließend bitte ich um die Antworten.“

Abg. Winfried **Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Es gab die These, dass das Dosenpfand möglicherweise Mehrweg killt. Derzeit gibt es den Trend, dass Mehrweg gestärkt wird. Das muss aber nicht unbedingt bedeuten, dass Einweg nicht gestärkt wird. Wie schon von Frau Homburger angesprochen, möchte auch ich noch einmal nachfragen: Gibt es nicht sozusagen getränkespezifische Verschiebungen in dem Sinne, dass Einwegverpackungen, die über das DSD abgewickelt werden, in manchen Bereichen zunehmen? Ich richte diese Frage an Herrn Demleitner, aber vielleicht kann auch jemand anderes dazu differenziert Auskunft geben.“

Meine zweite Frage geht an Herrn Prof. Troge. Sie haben in der Tat zu Recht darauf hingewiesen, dass die jetzige Novelle nicht eine Erfindung der derzeitigen Regierung ist, um die Industrie zu ärgern, sondern dass es eigentlich um Abfallvermeidung geht. Ich möchte nachfragen: Gibt es quantifizierte Berechnungen, was über die erste Verpackungsverordnung und/oder die erste Novelle an Abfall und Energie eingespart wurde, wenn man es auch unter Klimaschutzgesichtspunkten sieht, und was diese neue Regelung bringen wird - prognostisch gesehen?“

Abg. Tanja **Gönner** (CDU/CSU): „Ich richte meine erste Frage an Herrn Martens. Da Sie aus einer international tätigen Anwaltskanzlei kommen, würde mich ein bisher noch nicht angesprochener Aspekt interessieren. Wir wissen, dass ein Großteil der Import-Getränkeindustrie nach Deutschland aus Einwegverpackungen besteht. Sehen Sie - und zwar jetzt nicht im Bereich der Kommissarin Wallström, sondern im Bereich des Kommissars Bolkestein - Probleme hinsichtlich eines Vertragsverletzungsverfahrens auf uns zukommen, wenn die jetzt vorgesehenen Regelungen tatsächlich so eintreten?“

Eine Nachfrage an Herrn Prof. Gallenkemper. Sie haben vorhin die Frage Selbstentsorger angesprochen. Könnten Sie uns darlegen, welche Problematik sich gerade hier ergibt, wenn wir dort

keine Änderung der jetzt vorgesehenen Regelungen vornehmen?“

Vorsitzender: „Vielen Dank. Herr Troge ist dreifach angesprochen worden, bitte schön.“

Sv. Prof. Dr. Andreas **Troge** (UBA): „Zu Ihrer Frage, Frau Mehl, warum Mehrweg vorteilhaft ist: Das weiß man erst nach der Ökobilanz. Die entscheidenden Faktoren sind der gesamte Bereich der Ressourcenbeanspruchung, des Energieeinsatzes und damit des Beitrags zur Versauerung, die dazu führen, dass die Einwegverpackungen der alten Lesart nach der Ökobilanz schlechter abschnitten. Das ist ein wesentlicher Aspekt. Es zeigt sich auch generell, dass mit energetischen Verbesserungen etwa im Bereich der Aluminiumverhüttung Verbesserungen dieser Verpackungen möglich sind. Nur haben unsere Berechnungen ergeben, dass selbst bei wesentlichen energetischen Verbesserungen, sofern sie heute schon absehbar sind, keine Änderungen der Rangfolge eintreten würden. Das sind die Punkte, die hier im Beispiel eine Rolle spielen.“

Herr Kubatschka, Sie hatten nach der Erreichbarkeit des Zieles Abfallvermeidung gefragt. Sofern für den Bereich Getränkeverpackungen - und nur darüber reden wir hier - das absolute Abfüllvolumen in Mehrweg oder ökologisch verträgliche Verpackungen steigt, werden wir in diesem Umfang zusätzliche Abfälle vermeiden. Wir gehen davon aus, dass wegen des relativ hohen Pfandes auch im Vergleich zu Schweden, und falls man das vielleicht noch durch Informationskampagnen stützen könnte, eine deutliche Lenkungswirkung auf Dauer erreichbar sein wird - selbst mit einem automatisierten Rücknahmesystem.“

Zu Ihrer Frage, Herr Hermann. Ich habe die einschlägigen Zahlen leider nicht dabei. Ich erinnere mich aber dunkel, dass wir in den Anfangsjahren nach Inkrafttreten der Verpackungsverordnung Meldungen hatten, dass etwa 1,1 Mio. Jahrestonnen Verpackungsmaterial gespart wurden. Das ist energetisch nicht zurückgerechnet worden. Es liegen auch keine Berechnungen vor, die aber machbar wären, wieviel Energie, wieviel Material man einsparen würde. Ich weise nur darauf hin, dass eine allein auf Energie- und Materialeinsparung bezogene Berechnung die eigentlichen Umwelteffekte noch nicht abdeckt, nämlich die Frage, wie wirkt das denn auf die verschiedenen Wirkungskategorien wie etwa Versauerung, Sommersmogbildung oder ähnliches. Denn das sind die eigentlichen Maßstäbe - nicht die Menge des Materials, sondern die Menge des Materials, die im Grunde unkontrolliert in die Umwelt geht. Wir kommen da manchmal zu scheinbar adversen Ergebnissen. Unsere Zukunftsstudie, die ich vorhin kurz erwähnte, rechnet mit einer Verringerung der Lkw-Emission bis etwa 2008 und mit Einsparungen der spezifischen Verbräuche der Lkw. Dies wirkt zugunsten der Mehrwegsysteme, weil

die besonders transportintensiv sind. Es gibt also sehr verschiedene Aspekte. Deshalb kommt man um eine Gesamtbilanzierung nicht herum. Es lässt sich machen, aber jetzt kann ich Ihnen die genauen Zahlen jetzt nicht sagen, sondern nur eine nach bester Erinnerung.“

Sv. Andreas **Detzel** (IFEU): „Innovationsklausel bedeutet zunächst einmal die Möglichkeit, dass man die ökologischen Verbesserungen eines Verpackungssystems zeitnah zu dieser Verbesserung in der Verpackungsverordnung berücksichtigen kann. Das derzeit vorgegebene Procedere besagt, man braucht eine Ökobilanz, die nach ISO-Norm durchgeführt wurde. Das macht sehr viel Sinn und ist auch in einem ‚Vertrag‘ zwischen Industrie und UBA so abgestimmt. Im zweiten Schritt gibt es eine Bewertung des Umweltbundesamtes. Für mich bedeutet Innovationsklausel im Grunde, in dem Moment, wo das UBA eine Bewertung abgegeben hat und das Umweltministerium dieser Bewertung folgt, sollte die Möglichkeit bestehen, die Verpackung entsprechend in die Definitionsgruppe ‚ökologisch vorteilhaft‘ aufzunehmen, wenn sie die Voraussetzungen hierfür erfüllt. Die Frage, wie man so etwas rechtstechnisch in einer Verordnung unterbringen kann, kann ich nicht beantworten. Häufig wird ja auch so etwas wie ein Ökobilanzautomatismus gefordert, d.h. die Ökobilanz bringt ein bestimmtes Ergebnis heraus, und ohne weitere Bewertung durch die Politik wäre durch Orientierung an technisch definierten Kriterien automatisch eine Festlegung auf ‚ökologisch vorteilhaft‘ zu vollziehen. Es bedürfte in diesem Fall technischer Kriterien, die derzeit so nicht existieren und derzeit auch nicht so ohne weiteres ableitbar sind. Ich will nicht sagen, dass dies in Zukunft nicht möglich wäre. Auf dem Weg dorthin wäre aber noch viel Arbeit zu tun, wenn man das wollte, denn eine solche Festlegung von technischen Kriterien müsste ja alle Eventualitäten, die es im Verpackungsbereich gibt, berücksichtigen. Man muss bei Ökobilanzen Randbedingungen und Ziele definieren, das ist ein Grundkonzept der Ökobilanz. Und in diesen Randbedingungen und Zielen müssten eben diese Eventualitäten enthalten sein.

Ein Beispiel: Es gibt Importprodukte und inländisch abgefüllte Produkte, die natürlich bei Mehrweg - wenn man also schwere Glasflaschen über lange Strecken transportieren muss - durchaus ins Hintertreffen geraten können. Man hat also die Frage, wie man mit solchen Verhältnissen umgeht. Es kann ja auch nicht das Ziel sein, dass man jetzt extra oder mit Absicht weite Transportstrecken in Angriff nimmt, um ökologisch vorteilhaft zu werden. Es gibt sehr viele Eventualitäten, die man abdecken müsste. Dann könnte man sicherlich die Dinge auch technisch abdecken. Derzeit halte ich hier einen Automatismus nicht für realisierbar.“

Sv. Roland **Demleitner** (BV Privatbrauereien): „Ich möchte vorab kurz anmerken, dass wir ebenfalls auf den sehr umfangreichen Fragenkatalog eine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben, mit der wir uns bemüht haben, auf möglichst alle Fragen, soweit wir sie beantworten können, einzugehen.

Zur Frage von Herrn Kubatschka, welche Auswirkungen es gehabt hätte, wenn die Pfandpflicht nicht gekommen wäre. Für unsere Branche lässt sich das relativ eindeutig beantworten: Wäre die Pfandpflicht nicht gekommen, wäre es mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem weiteren sehr starken Betriebssterben in der Brauwirtschaft gekommen. Die Konzentration wäre sicherlich weiter und sehr viel schneller fortgeschritten. Die Pfandpflicht hat hier also ganz klar gegenläufige Tendenzen gebracht. Ich möchte das noch einmal wiederholen: Wir haben ja auch auf die seit 1991 geltende Rechtslage vertraut und dementsprechend unsere Investitionen daran ausgerichtet.

Zur Frage von Frau Homburger. Das Kriterium der ökologischen Vorteilhaftigkeit hat bereits im Jahre 1998 in der letzten Novelle zumindest verbal Eingang in die Verpackungsordnung gefunden. Wir haben für unseren Bereich immer gesagt, wir stellen uns der Diskussion und der Frage der ökologischen Vorteilhaftigkeit von Verpackungen; natürlich auch der von Mehrwegverpackungen. Verpackungen entwickeln sich weiter und müssen ökologisch bewertet werden. Dafür ist ein Kriterium, ein Maßstab die Ökobilanz, in die ja auch Getränkemehrwegverpackungen eingeflossen sind und in der sie untersucht wurden. Daraus resultiert eigentlich die Antwort aus meiner Sicht auf Ihre zweite Frage, warum es gerechtfertigt ist, Mehrweg weiter zu fördern: weil sich eben - Herr Prof. Troge hat es gerade noch einmal ausgeführt - aus diesen Ökobilanzen ergeben hat, dass Mehrweg ökologisch vorteilhaft ist, dass es letztendlich eines Schutzes bedarf und dass natürlich neben diesen reinen Ökobilanzen auch Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen sind, die bei der Wertung und der politischen Entscheidung des Gesetzgebers auch eine Rolle spielen. Ich möchte nicht sehr weit darauf eingehen, aber allein die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte, die an das Mehrwegsystem gekoppelt sind, sind ein Thema, das in die Gesamtbewertung neben den ökobilanziellen Auswirkungen einfließen muss.

Zur Frage von Herrn Hermann: Es ist richtig, dass der Anteil beispielsweise von Tetrapak und anderen Verpackungen in den nicht der Pfandpflicht unterliegenden Bereichen im Augenblick steigt. Man muss allerdings auch sagen, dass deren Anteil am Gesamtvolumen aller verkauften Getränke nicht den Schwerpunkt der Verpackungen bildet. Im Bierbereich z.B. setzen wir Kartonverpackungen gar nicht ein.“

Sv. Dr. Claus-Peter **Martens**: „Auf die Frage von Frau Gönner kann man keine ganz klare Antwort geben, das ist, glaube ich, auch schon in der Frage impliziert. Sie trifft aber einen wesentlichen Problembereich. Mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen und Maßnahmen gleicher Wirkung zwischen den Mitgliedstaaten sind verboten. Hier sind wir nicht in dem Bereich einer mengenmäßigen Beschränkung, aber es entsteht die gleiche Wirkung. Es ist ein Bereich, der viele Grauzonen im Randbereich aufweist. Der entscheidende Punkt ist, dass wir mit der Verpackungsrichtlinie eine europäische Regelung im Sinne von Artikel 28 haben, die grundsätzlich eine sekundäre gemeinschaftsrechtliche Regelung bedeutet, die Beschränkungen im Sinne des Umweltschutzes oder Wirkungen im umweltschutzrechtlichen Bereich auf den freien Warenverkehr zulassen könnte. Der Prüfungsmaßstab für Importprodukte ändert sich dadurch allerdings nicht, d.h. es gilt die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH). Insbesondere mit der Dassonville- und der Cassis-de-Dijon-Rechtsprechung hat der EuGH festgestellt, dass eine potenzielle Behinderung ausreicht. Eine potenzielle Behinderung ist eben auch in dem neuen System angelegt. Wir haben es in den letzten Wochen gesehen: Der Handel hat reagiert, und es sind nicht irgendwelche kleinen Unternehmen, die mit Auslistung reagiert haben, sondern die großen Player am Markt. Damit ist die Behinderung für Importe angelegt. Ganz wichtig ist auch die Mars-Entscheidung des EuGH, wo er sich mit der Frage auseinandergesetzt hat, wann existiert eine reine Beeinträchtigung oder Regelung der Verkaufsmodalitäten, also Frage Verkaufszeit oder Preis, und wann eine warenbezogene Regelung? Dazu hat der EuGH festgestellt, dass alle Regelungen, die sich auf die Verpackung auswirken, die also eine Veränderung der Verpackung mit sich bringen, eben keine reine Verkaufsmodalität mehr sind, sondern eine warenbezogene Regelung, die dann wieder in den relevanten Bereich fällt und nicht generell zulässig ist. Dann muss man noch die dänische Pfandflaschenentscheidung berücksichtigen. Dort hat der EuGH grundsätzlich anerkannt, dass Umweltschutzregelungen Einschränkungen des freien Warenverkehrs rechtfertigen können. Dann - ein ganz wichtiger Punkt - muss man das Erfordernis für den Umweltschutz aber auch belegen können. Lässt man die Aussagen der heutigen Runde Revue passieren, dann scheint dies doch ausgesprochen schwierig zu sein und es gibt eine Reihe von Ansätzen, wie man das anders regeln kann. Ich denke, nachher werden wir auch noch darüber diskutieren. Zusammenfassend kann man also feststellen, dass gerade ausländische Importeure, die traditionell in Einwegverpackungen liefern, natürlich weitaus größere Schwierigkeiten haben werden, ihre Verpackungen umzustellen, wenn der Handel auslistet, als dies bei deutschen Herstellern, die ganz andere Transportwege und

Anfahrtswege haben, der Fall ist. Damit kann man m.E. guten Gewissens vertreten, dass hier nach Europarecht bei einer zugegebenermaßen etwas strengeren Auslegung - wir haben aber schon oft genug erfahren, dass EU-Kommissare nicht zimperlich sind, wenn es um deutsches Regelwerk geht - Probleme zu erwarten sind. Im Sinne der Rechtssicherheit halte ich es für dringend geboten - sonst haben wir nämlich in zwei bis drei Jahren wieder ein ‚Kommando zurück‘ aus Europa - und rate auch dringend dazu, diese Probleme von vornherein dadurch auszuschließen, dass die Handelshemmnisse, die hier durch das Auslisten eintreten, von vornherein ausgeschlossen werden.“

Vorsitzender: „Vielen Dank, Herr Martens. Das war eigentlich ein Vorgriff auf die juristische Seite. Wir merken uns das, kommen jetzt aber im Prinzip zurück zu den ökologischen und ökonomischen Fragen. Herr Bauer, bitte.“

Sv. Andreas **Bauer**: „Frau Homburger, Sie hatten nach meiner Einschätzung bezüglich der Wirkungsweise des Pfandes gefragt und ob es, wenn es zu einer Änderung der Verpackungsverordnung kommen würde und der Handel Investitionsentscheidungen für Rücknahmeautomaten treffen würde, zu Verschiebungen in der jetzigen Entwicklung Einweg zu Mehrweg käme. Es ist eine Frage, die sich im Bereich der Glaskugel bewegt, weil die Antwort im Wesentlichen vom Wettbewerbsverhalten des deutschen Handels abhängt. Wir haben uns aber für unsere Kunden mit dem Thema beschäftigt. Wir sehen eigentlich zwei Szenarien: Die „Insellösungen“ oder „das nationale Pfandsystem.“ Grundsätzlich muss man sagen, dass die Novellierung in gewisser Weise Rechtssicherheit schafft, weil sie insbesondere klarer die zu bepfandenden Getränkebereiche definiert, dass allerdings EU-rechtliche Fragen, und solche, die sich aus der Innovationsklausel ergeben, offen bleiben. Daher steht der Handel möglicherweise immer noch vor der Entscheidung, ob er in ein nationales System investiert oder nicht. Zurück zu den zwei Szenarien: Entweder wir kriegen die Situation, wie sie jetzt absehbar ist, nämlich den Aufbau von Insellösungen, die im Wesentlichen auf proprietären Gebinden basieren müssen, um entsprechend rechtlich haltbar zu sein. Das heißt, dass Händler in eine proprietäre Flasche Erfrischungsgetränke, Wasser und Bier abfüllen werden. Wir sehen in diesen Bereichen dann auf alle Fälle einen erheblichen Volumenanstieg für den Einwegbereich Und woher wird das Volumen kommen? Aus dem Bereich der Markenabfüller und auch aus dem Bereich der mittelständischen Mehrwegvolumina. Bereits in dem Szenario Insellösungen wird es also eine Trendwende geben, und der gerade sinkende Einweganteil wird über den hohen Marktanteil der Discounter, die dann preisgünstige Getränke in

proprietären PET-Flaschen stark forcieren werden, wieder deutlich steigen. Im zweiten Szenario, d.h. im Fall, dass doch Rechtssicherheit so weit geschaffen wird, dass es zum Aufbau eines nationalen Systems kommt, sehen wir diese Entwicklung noch wesentlich verstärkt, denn die Investitionen in dieses sehr teure System führen dazu, dass - wenn der Handel sich ökonomisch verhält - er dieses System, das dann im Wesentlichen aus Fixkosten besteht - auch maximal ausnutzt und dadurch Kostendegressionen erreicht. Das heißt, er wird ganz klar in seinem Sortiment den Einweganteil wieder forcieren und so eine erhebliche Trendwende zugunsten von Einweg bewirken. Mittelfristig wird man die Zahlen von 2002 bezüglich des Verhältnisses Einweg/Mehrweg dann wohl wieder erreichen.“

Prof. Dr.-Ing. Bernhard **Gallenkemper**: „Ich will das Thema Selbstentsorgungssysteme noch einmal aufgreifen, weil es ja doch etwas kompliziert ist. Da haben wir einmal Selbstentsorgungssysteme nach § 6 Abs. 1, die letztlich auf die Rückführung aus dem Handel ausgerichtet sind und als zweites nach mit § 6 Abs. 3 die flächendeckenden Systeme, die sich zunächst mehr auf Haushalte ausrichten. Sobald der Handel sich diesem Selbstentsorgungssystem anschließt und dort Verpackungen für den privaten Endverbraucher erworben werden, ist es meiner Meinung nach sehr wahrscheinlich, dass dieser private Endverbraucher die Verpackungen nicht in den Handel zurückbringt, sondern das vor seiner Tür stehende andere System benutzt. Daraus ergeben sich im ersten Schritt Wettbewerbsverzerrungen, die noch dadurch verkompliziert werden, dass anschließend die Mengenstromnachweise, die ja für beide Bereiche zu führen sind, geführt werden müssen. Ich bin etwas verwundert, wie hier, wenn es um den Handel geht, die Mengenstromnachweise passen. Das kann eigentlich nur so erklärt werden, dass die Verordnung z.Zt. ein Zusammenwirken mehrerer Hersteller und Vertrieber zulässt und es damit nicht um die Verpackungen aus den Haushalten geht. Das Ganze wird dann eben in Zukunft, wenn wir bepfandete Einwegverpackungen im Handel haben, die zwangsläufig über Selbstentsorgungssysteme zurückgeführt werden, noch sehr deutlicher. Es ist zu erwarten, dass dann die bepfandeten Einwegverpackungen fröhlich mit den nichtbepfandeten Einwegverpackungen in ihrem Nachweis vermischt werden.“

An der Stelle muss eine Klarstellung in der Verordnung erfolgen, denn sonst, meine ich, wird der Wettbewerb zwischen diesen beiden Systemen deutlich verzerrt. Durch entsprechende Formulierungen müsste klargestellt werden, dass der Mengenstromnachweis diese Vermischungen nicht zulässt. Ich denke, wir werden höhere Rückführquoten bei den bepfandeten Einwegverpackungen haben als bei den unbepfandeten. Allein über dieses Delta wird man die Mengen-

stromnachweise anpassen können. Um das zu verhindern, muss hier eine Regelung erfolgen.“

Vorsitzender: „Im nächsten Fragenblock habe ich Frau Vogel-Sperl, Herrn Bollmann, Herrn Göppel und Herrn Dr. Paziorek.“

Abg. Dr. Antje **Vogel-Sperl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Ich habe folgende Frage an Herrn Demleitner: Wie hoch ist für die Getränkeindustrie derzeit die Einsparung an Lizenzgebühren, die nicht mehr an das Duale System abgeführt werden müssen, und hätten nicht die derzeitigen Schwierigkeiten und Absatzprobleme dieser Industrie dadurch abgefedert werden können, dass von ihr ein einheitliches Rücknahmesystem in Angriff genommen worden wäre?“

Dann eine Frage an Herrn Dr. Huckestein. Was passiert mit den nicht abgerufenen Pfandgeldern, wie hoch ist der derzeit entstehende Pfandschlupf und sind diese Einnahmen nicht mit den Kosten für ein aufzubauendes Rücknahmesystem gegenzurechnen? Wie kann sichergestellt werden, dass dieser Pfandschlupf an die Verbraucher zurückgegeben wird?“

Abg. Gerd Friedrich **Bollmann** (SPD): „Ich wollte auch nach dem Pfandschlupf fragen. Auch meine zweite Frage ist durch Herrn Troge schon z.T. beantwortet; der Klarstellung wegen möchte ich sie aber doch noch einmal stellen, und ich beziehe mich auf Meldungen der FAZ vom 3. Juni. Dort heißt es, die Kunststoff-PET-Flasche und die Getränkedose aus Alu stünden kurz vor der ökologischen Verträglichkeit. Weil gerade auch vom Vertreter des BVE gesagt wurde, dass der Unterschied dieser Verpackungsarten zu den ökologisch vorteilhaften nur marginal sei: Können Sie dies so bestätigen? Diese Frage stelle ich noch einmal an Herrn Prof. Troge.“

Dann eine Frage an Frau Leonhardt: Gibt es bei der Landschaftsvermüllung seit der Einführung der Pfandpflicht trotz der derzeit noch eingeschränkten Rückgabemöglichkeiten bereits einen Rückgang bzw. ist eine Veränderung festzustellen?“

Abg. Josef **Göppel** (CDU/CSU): „Meine erste Frage, gerichtet an Herrn Prof. Troge, geht in eine ähnliche Richtung. Es wird immer wieder bezweifelt, ob durch die Ökobilanzen die Bevorzugung von Mehrweg gerechtfertigt wird. Können Sie dazu noch einmal etwas sagen? Gibt es denn Aufstellungen, aus denen man nicht nur Ja oder Nein ersieht, sondern auch das Ausmaß der Unterschiede? Und zweitens: Wenn man eine Innovationsklausel macht, dann habe ich aus den bisherigen Antworten verstanden, dass die Einstufung einer neuen Verpackung als ökologisch vorteilhaft wiederum über die Organe des Gesetzgebers gehen müsste. Dazu erbitte ich noch einmal eine Aussage. Ist es denn so, dass eine

Delegation einer solchen Entscheidung auf eine Behörde nicht ohne Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes geht?

Meine zweite Frage geht an Herrn Traumann von der Ernährungswirtschaft. Warum wollen Sie sich den Rücknahmesystemen nicht anschließen, die jetzt von einem Teil der Wirtschaft aufgebaut werden?“

Abg. Dr. Peter **Paziorek** (CDU/CSU): „Meine erste Frage richte ich an Herrn Prof. Troge. Könnten Sie einmal schildern, wie bisher in Ihrem Hause und auch darüber hinaus dieses Verfahren zur Anerkennung ökologischer Gleichwertigkeit oder Vorteilhaftigkeit gelaufen ist? Wann kamen die ersten Anträge bei einem Sachverhalt, wie lange dauerte das Erörterungsverfahren bei Ihnen? Wann haben Sie z.B. in einem Fall festgestellt, dass eine ökologische Vorteilhaftigkeit bzw. Gleichwertigkeit gegeben ist, bezogen auch auf die Verpackung, die jetzt zu einer solchen Einstufung ansteht? Mich interessiert einfach das praktische Verfahren, ob es kurze oder lange Zeiträume gibt. Wie lange sind Diskussionen dann zwischen Ihrem Hause und dem BMU gelaufen? Gibt es überhaupt solch eine Diskussion? Müssen Sie das Ergebnis dann noch einmal darlegen? Gibt es zwischendurch Informationen an die parlamentarischen Gremien, wenn Sie diese Sachen erörtert haben?“

Die zweite Frage geht an Herrn Prof. Gallenkemper. Mich interessiert, aus welchem Grunde Sie die Frage aufwerfen, ob es nicht sinnvoller sei, den Begriff ‚ökologische Vorteilhaftigkeit‘ zu ersetzen durch ‚ökologische Gleichwertigkeit‘. Was spricht aus Ihrer Sicht unter naturwissenschaftlichen Gesichtspunkten eher dafür, den Begriff ‚ökologische Gleichwertigkeit‘ einzusetzen?“

Sv. Dr. Burkhard **Huckestein** (vzvb): „Ihre Frage, Frau Vogel-Sperl, bezieht sich darauf, wie wir den Pfandschlupf einschätzen und ob er nicht für den Ausbau und Aufbau des Mehrwegsystems verwendet werden kann. Zum Pfandschlupf selbst: Eine Prognose des Instituts für Verpackungsforschung geht davon aus, dass im Jahr 2003 13,5 Mrd. Einwegverpackungen in Umlauf gebracht werden. Wegen der derzeitigen Praxis, dass Verpackungen nicht überall zurückgegeben werden können, sehen wir einen sehr hohen Pfandschlupf, weil die Rückgabe für die Verbraucher mit teilweise unzumutbaren Wegen und Belastungen verbunden wäre. Wegen dieser Schwierigkeiten gehen wir davon aus, dass bis zu 30 % der Verpackungen nicht zurückgegeben werden. Legt man diese Zahlen zugrunde, kommt man auf eine Größenordnung von ungefähr 82 Mio. Euro pro Monat, die beim derzeitigen System an Pfandschlupf entsteht, also im Handel verbleibt und dem Verbraucher vorenthalten wird, wenn wir hier ein Pfand von 25 Cent pro Verpackung unterstellen. Dieses Geld steht den Verbrauchern zu. Z.Zt.

verbleibt es im Handel mit der formellen Begründung, dass der Verbraucher natürlich sein Geld auch wieder einfordern kann, wenn er dann irgendwann mit der Verpackung tatsächlich vor der Türe steht. Praxis ist allerdings, dass Verpackungen vom Handel nicht zurückgenommen werden, wenn sie nicht in dem jeweiligen Geschäft oder der Kette gekauft worden sind. Das führt dazu, dass der Pfandschlupf erheblich höher ist. Ob das für den Aufbau von Mehrweg verwendet werden kann, müssen Sie den Einzelhandel fragen. Die Frage, ob er es sollte oder ob er es nicht zurückgeben sollte, beantworte ich wie folgt: M.E. steht es den Verbrauchern zu und sollte deswegen einer Stiftung zukommen oder für verbrauchernahe Zwecke verwendet werden. Derzeit ist das aber nicht so, und deswegen kann dieses Geld, das im Handel verbleibt, natürlich auch dazu verwendet werden, Rücknahmesysteme aufzubauen, die dies möglichst schnell beenden. Die Verpackungsverordnung ist ein Weg, dies möglichst schnell zu beenden - das ist der Grund, warum wir sie grundsätzlich sehr begrüßen.“

Sv. Roland **Demleitner** (BV Privatbrauereien): „Zur Frage von Frau Dr. Vogel-Sperl, wie hoch die eingesparten DSD-Lizenzgebühren sind: Aus erster Hand kann ich Ihnen keine verlässliche Antwort geben. Wir sind hier auf die Äußerungen Dritter angewiesen. Gerade wurde der Betrag von 330 Mio. Euro genannt - in dieser Größenordnung dürften sich die eingesparten Lizenzentgelte mindestens bewegen.“

Zur Frage der Rechtzeitigkeit der beteiligten Wirtschaftskreise hinsichtlich der Vorbereitung auf die Verpackungsverordnung und die Pfandpflicht: Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass die Pfandpflicht seit dem Jahre 1991 geltendes Recht ist und aufgrund der Systematik der Verpackungsverordnung nur ausgesetzt war. Das heißt, jedes Unternehmen, jeder betroffene Wirtschaftszweig in diesem Land konnte sich auf das Pflichtpfand vorbereiten. Es war über die Jahre hinweg völlig klar, wie sich die Mehrwegquote entwickelt hat. Dementsprechend sind diejenigen, die das nicht getan haben, selbst in der Verantwortung. Wenn Anfang Dezember letzten Jahres noch maßgebliche Vertreter beispielsweise unserer Branche, von Großbrauereien, durch die Lande gezogen sind und die These vertreten haben, dass sie schon verhindern würden, dass die Pfandpflicht zum 1. Januar 2003 greift, dann, glaube ich, spricht das Bände und hat dies auf der anderen Seite mit dem Vertrauensschutzgesichtspunkt, den ich ja schon zitiert habe, zu tun von unserer Seite, die eben Investitionssicherheit gewünscht und entsprechend Investitionen im Vertrauen auf die Vorgaben des Gesetzgebers getätigt hat. Ein letzter Aspekt dazu: Es ist immer wieder zitiert worden, dass in der Brauwirtschaft der Absatz so stark eingebrochen sei. Dieser Absatzeinbruch ist im Augenblick bis Mai sicherlich

gegeben, den bestreitet niemand. Allerdings ist die Ursache hierfür nun tatsächlich nicht allein das Pflichtpfand. Es hat sicherlich Auswirkungen darauf gehabt, aber wir haben auch Rückgänge im Fassbierbereich. Wenn ich mir die Juni-Zahlen unserer Betriebe ansehe, dann werden wir in diesem Monat ein deutliches branchenweites Plus haben, und damit wird das Gesamt-Absatzminus im laufenden Jahr geringer werden. Sehe ich mir weiter die Mineralbrunnen an, die deutliche Absatzzuwächse haben, so ist festzuhalten, es gibt auch Branchen, die sich wohl sehr gut auf die Rechtslage seit dem 1. Januar 2003 vorbereitet haben.“

Sv. Prof. Dr. Andreas **Troge** (UBA): „Herr Bollmann, die Frage zu PET und Aluminium darf ich wie folgt beantworten.“

1. Wir haben bei PET-Recyclingflaschen gegenwärtig eine Altstoffeinsatzquote von 30 % bei den neuen Flaschen. Unter diesem Gesichtspunkt ist die PET-Einwegflasche, die sog. Rücklaufflasche zur stofflichen Verwertung, Mehrweg unterlegen. Wir haben aber auch deutlich gemacht: Mehrweg ist die beste Alternative, egal, ob aus Glas oder PET. Der Stoff PET als Mehrweggebinde sieht also schon ganz anders aus. Deshalb können wir nicht über einen Stoff an sich reden, sondern immer über das konkrete Verpackungssystem. Bei Aluminium hängt die mangelnde ökologische Vorteilhaftigkeit im Wesentlichen am bestehenden Strommix, mit dem Aluminiumdosen produziert werden, und an der Einsatzrate von Sekundäraluminium in neuen Aluminiumdosen. Die Überlegung, die wir für die Zukunft gemacht haben, ich sagte es eben, haben zu keiner Änderung geführt, mal so für die nächsten drei bis fünf Jahre.

Herr Göppel, ich habe hier nicht die Zeit, die gesamte Perspektive darzulegen, warum Mehrweg ökologisch vorteilhaft ist, mit den Ausnahmen, die wir ermittelt haben. Milchschauchbeutel 1998, Getränkekartons heute, und ich sage, es war für viele Umweltverbände nicht einfach, einzusehen, dass man, wenn man sich einen Beurteilungsmaßstab setzt, auch die Ergebnisse akzeptieren muss, die herauskommen. Die Vorteilhaftigkeit wird entschieden anhand von insgesamt neun Umweltkriterien: terrestrische Versauerung, aquatische Eutrophierung, direkte Gesundheitsschädigungen, fotochemische Oxidantienbildung, stratosphärischer Ozonabbau und natürlich auch Klimaeffekte. Ein Beispiel: Die Weißblechgetränkedose hat um den Faktor 4 bis 5 höhere Treibhausgaspotenziale als ein vergleichbares Glasmehrweggebinde. In demselben Vergleich bedeutet dies bei der Versauerung den Faktor 3 zu Ungunsten der Weißblechdose. Das ist eine Zahl, das ich illustrativ im Kopf habe. Ich weise darauf hin: Alles ist publiziert. Es ist auch mit kurzen Executive Summaries publiziert, wobei wir uns bemüht haben, die in etwa nachvollziehbar zu machen. Die Frage der Einstufung ist also letztlich

immer ein Vorschlag des Amtes an die Politik, zu fragen, was ist Dir, Politikerin/Politiker, wichtiger, der Lärm durch das Abladen von Mehrwegflaschen oder der Beitrag gegen den Klimaschutz? Diese inkommensurablen Größen müssen gewichtet werden. Wir haben einen fünfskaligen Aufbau gemacht und gefragt, würdet ihr im politischen Raum diese Abstufung teilen? Und sie wurde geteilt. Wir haben kein Punktesystem gemacht, um dahinter nicht die eigentlichen Fragen zu verstecken, sondern wir haben versucht, möglichst transparent zu arbeiten. Ich bin gerne bereit, das weiter auszuführen; es ist nur etwas kompliziert, weil es eben nicht darauf ankommt, allein wieviel Material enthalten ist, sondern weil es darauf ankommt: Wie wirkt dieses viele oder wenige Material auf die verschiedenen Umweltprobleme, die wir haben. Das ist der Maßstab.

Herr Paziorek, zur Frage Verfahren der Anerkennung. Vorhin wurde schon darauf hingewiesen: Wir haben eine Abrede mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie von 1997. Wir haben keine Probleme, es ist eine Verfahrensregelung, die etwas transparent machen soll: dass erst einmal bei den Ökobilanzen, die das UBA macht und die publiziert werden sollen, alle relevanten Kreise in einem Begleitkreis beteiligt werden. Das gilt übrigens auch für zu publizierende Ökobilanzen von den Getränkeabfüllern oder Packmittelherstellern. Da sitzen neben den technisch-wissenschaftlichen Fachleuten die Umwelt- und Verbraucherverbände. Das muss klar sein - also Transparenz. Wir haben dann die Anforderung, dass die Ökobilanz der internationalen Norm ISO 14040 entspricht. Das bedeutet insbesondere, dass die Ergebnisse durch einen externen Gutachterausschuss, durch einen Peer Review, evaluiert werden. Dem haben wir uns selbst unterworfen. Der fragt, ist das richtig, ist das richtig sortiert, stimmen die Daten, ist die Bewertung nachvollziehbar usw.. Das muss man - glaube ich - im Sinne der Transparenz machen. Von daher dauert ein solches Verfahren - wenn ich mir vorstelle, es käme ein Getränkeabfüller und sagt, ich habe hier eine Verpackung, das möchte ich jetzt einmal vom UBA geprüft haben - ich denke, dafür müsste ein Zeitraum von sechs Monaten veranschlagt werden, und zwar wegen der Beteiligung. Das können wir nicht ganz alleine machen, sondern wir müssen die beteiligten Kreise mit einbeziehen, und wegen des Peer Review.

Da Sie fragen, ob wir Diskussionen mit dem BMU haben: Selbstverständlich diskutieren wir mit unserer Ressortbehörde. Ich weise nur darauf hin, dass das Ministerium natürlich fragt, wie wir vorgegangen und zu welchem Ergebnis wir gekommen sind. Es gab aber unter keiner Ministerin und keinem Minister eine Weisung, wir sollten bei bestimmten Dingen nicht zu bestimmten Ergebnissen kommen. Ich sage das nur der Deutlichkeit halber. Sodann laufen Diskussionen mit dem Ministerium, und wenn ich in den § 24 Kreislaufwirt-

schafts- und Abfallgesetz gucke, dann steht dort: Die Bundesregierung regelt die Produktverantwortung mit Zustimmung des Bundesrates. Als Beamter muss ich davon ausgehen, dass dieses Gesetz gilt. Deshalb sagte ich vorhin schon: Eine Änderung rein im Verwaltungsverfahren würde eine Gesetzesänderung erfordern, so dass ich in der Kürze der Zeit dazu keine Chance sehe.“

Abg. Dr. Peter **Paziorek** (CDU/CSU): „Was ist mit der Dauer der Verfahren? Sind fünf Jahre die Regel?“

Sv. Prof. Dr. Andreas **Troge** (UBA): „Nein, wir sind alle lernfähig in der Szene, auch die beteiligten Unternehmen. Eine Fünf-Jahre-Ökobilanz zur Bierverpackung und eine Vier-Jahre-Ökobilanz zum Rest des Getränkemarktes möchte ich eigentlich nicht zum Maßstab, nicht zur Best Practice machen. Das war praktisch noch die Phase, in der die internationale Norm erst erarbeitet wurde und sich teilweise die Maßstäbe erst gegen Ende des Prozesses so richtig herauskristallisierten.“

Vorsitzender: „Mit anderen Worten: Es kann also auch schneller gehen?“

Sv. Prof. Dr. Andreas **Troge** (UBA): „Es kann schneller gehen. Darf ich ein Beispiel nennen? Ich will ja nicht der unendlichen Beschleunigung das Wort reden, Herr Paziorek. Wir haben die Sache mit dem Alustandbeutel. Das ist eine außen erstellte Ökobilanz nach ISO 1440, das ging relativ schnell, innerhalb von vier bis fünf Monaten. Die wurde bei uns geprüft, ob sie der ISO entspricht, ob die Bewertungskriterien angelegt wurden, wie wir sie publiziert haben, sonst wäre es ja nicht vergleichbar. Das ist etwa ein halbes Jahr her, glaube ich.“

Abg. Dr. Peter **Paziorek** (CDU/CSU): „Und die Einbeziehung der drei Verfassungsorgane?“

Sv. Prof. Dr. Andreas **Troge** (UBA): „Nach aller Erfahrung: Wenn wir drei Verfassungsorgane beteiligen, wird es wohl ein Jahr sein - nach meinem Eindruck. Bundesregierung, dann der Deutsche Bundestag, der ausdrücklich gesagt hat, er will die Verordnung sehen, und dann der Bundesrat.“

Vorsitzender: „Herr Martens hat vorhin schon darauf hingewiesen, dass die Sache auch EuGH-fest sein muss. Da ist es schon vernünftig, wenn man sich da Zeit nimmt. Wir haben noch eine Reihe weiterer Fragen an Frau Leonhardt, dann an Herrn Traumann und Herrn Gallenkemper.“

Sv. Eva **Leonhardt** (BUND): „Der Rückgang beim Littering ist sehr deutlich. Nach unseren Umfragen ist die Vermüllung durch Getränkeverpackungen bis zu 80 % zurückgegangen, von daher also eine

sehr deutliche Entwicklung. Dennoch müssen wir sagen, das ist das sekundäre Problem. Es geht um die Abfallvermeidung. In dem Zusammenhang möchte ich gern kurz etwas zur ökologischen Vorteilhaftigkeit sagen. Ein Aspekt für uns ist: Einwegverpackungen sind immer transportoptimiert. Für uns steht im Vordergrund, regionale Kreisläufe zu stärken. Da gehen bei Mehrweg Ökonomie und Ökologie in eine Richtung. Und deshalb, bei aller ökologischen Vorteilhaftigkeit, die wirklich sehr streng zu prüfen ist, geht für uns Mehrweg immer in die richtige Richtung und ist insofern nach wie vor schützenswert. Und wie gesagt, auch das Littering-Problem wird deutlich eingegrenzt.“

Sv. Dr. Peter **Traumann** (BVE): „Warum beteiligt sich die Industrie nicht an derzeit angebotenen Rücknahmesystemen - es sind beides Systeme, die von Handelsorganisationen angeboten werden. Am jeweiligen System können sich auch nur Teile der Industrie beteiligen. Es ist die sog. Insellösung. Sie ist nur machbar für Nicht-Markengetränke, d.h. Eigenmarken des Handels, also typische Stärkung des Discounters. An den Zahlen wurde eben deutlich, was da jetzt schon passiert. Man kann ja wohl nicht ein internationales Markengetränk in eine anonyme Discountflasche füllen. An diesem System kann sich nur ein kleiner Teil der Industrie beteiligen. Das zweite z.Zt. angebotene System ist eine Segmentlösung unter dem Stichwort Lekkerland-Tobaccoland. Da werden 100.000 Outlets von Kioskbesitzern und Tankstellen angeboten. De facto ist das ein Marktvolumen von 7 % des Einwegmarktes, d.h. da können zwar Markengetränke angeboten werden, aber es wird ein dramatischer Ausleseprozess mit der Folge stattfinden, dass nur die großen führenden Marken - man spricht dort von 20 Marken, die in diesem System noch geführt werden können - dann dabei sein werden. Hinzu kommt noch, dass beide Systeme derzeit nur angeboten werden. Existieren tut noch kein einziges, und das Funktionieren dieser Systeme ist noch überhaupt nicht nachgewiesen. Wir verweigern uns nicht, wir unterstützen sogar das System, das Lekkerland-Tobaccoland anbietet. Es können aber nur ein paar Marken teilnehmen. Es ist eine Initiative des Handels, und der Händler nimmt in einer Art Listung die Marken in das System auf, die er für sich für richtig hält. D.h. es ist keine Frage, die ‚die‘ Industrie beantworten kann.“

Prof. Dr.-Ing. Bernhard **Gallenkemper**: „Ich möchte kurz die Frage ‚ökologisch gleichwertig/vorteilhaft‘ ansprechen. Es ist wohl immer auch eine Frage der Standpunkte. Gehe ich von der Ökobilanz aus, so wird auch hier in der Drucksache klar, dass es oft Entscheidungen gibt, wo man nicht der einen Verpackungsart - in dem Fall waren es die Verbundverpackungen - vor den Mehrwegflaschen eindeutig den Vorrang einräumen

kann. Sie sind dann gleichwertig. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass hier durch den Sprachgebrauch - die alte Fassung spricht noch von allgemein ökologisch vorteilhaft - keine Niveauschiebung entsteht. Sie hatten eben ja erläutert, Herr Troge, dass wir im Prinzip viele Kriterien nebeneinander stellen müssen und da nicht immer eindeutige Entscheidungen entstehen können. Darum dürfen wir jetzt nicht durch diese Definition ‚ökologisch vorteilhaft‘ einen Niveausprung machen. Es muss auch in Zukunft möglich sein, ökologisch gleichwertige Systeme dann betreiben zu können. Deshalb plädiere ich dafür, dass das in den Definitionen klargestellt wird.“

Vorsitzender: „Ich wollte jetzt ohnehin - wir haben noch eine Stunde Zeit - darum bitten, dass die nächsten Rednerinnen und Redner sich auf die juristische Seite konzentrieren. Ich habe auf meiner Liste Frau Dött, Frau Mehl, Frau Homburger, Herrn Wittlich, Frau Vogel-Sperl, Herrn Paziorek und Herrn Kubatschka. Zunächst Frau Dött, bitte.“

Abg. Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU): „Ich möchte noch einmal das Littering ansprechen, weil es letztlich zur ökologischen Bilanz dazugehört. Mein Wahlkreis ist Oberhausen; ich komme also aus dem Rheinland. Im Karneval konnten wir schon erleben, dass es alleine in Düsseldorf über 200 mehr Fälle mit Schnittwunden gab, weil mehr Glas auf der Straße lag. Die Verletzten mussten ärztlich behandelt werden. Ich glaube, man muss auch solche Aspekte in die Diskussion einbringen, zumal das Thema Littering auch von unserem Umweltminister in Diskussionen in der Öffentlichkeit als positives Nebenprodukt erwähnt wird. Genauso ist es hier beim Christopher-Street-Day gewesen: Sonst lagen Dosen auf der Straße, die man wie ein Fußballer auf die Seite kicken und erst dann dort entlang gehen konnte. Wenn Sie das aber jetzt betrachten, war die ganze Straße des 17. Juni voller Glassplitter. Das im Sommer, mit Sandalen, bei angeheitertem Zustand - ich will darauf hinaus, dass dies auch etwas mit Volksgesundheit zu tun hat, für die wir verantwortlich sind. In diesem Zusammenhang frage ich Herrn Prof. Gallenkemper und Herrn Dr. Minet, wie wir auf diesen Aspekt reagieren sollten.“

Abg. Ulrike **Mehl** (SPD): „Wie gesagt: Sektflaschen. Die bleiben auch aus Glas, fürchte ich; am Potsdamer Platz war es nämlich dasselbe. Das aber nur nebenbei. Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Troge und Frau Leonhardt - ordnen wir sie doch unter ‚rechtliche Fragen‘ ein. Vorhin fiel das Stichwort, dieses Konzept sei völlig falsch, Pfand sei Unsinn, Zertifikatehandel wäre viel besser. Das haben wir auch in anderweitiger Diskussion. Früher haben wir das mit einer Abgabe diskutiert, es gibt ja da mehrere Möglichkeiten; was spricht für die eine, was für die andere?“

Abg. Birgit **Homburger** (FDP): „Ich habe zwei rechtliche Fragen an Herrn Martens. Ich komme zurück auf die Unterscheidung ökologisch sinnvoll - ökologisch nicht sinnvoll, die im Übrigen, Herr Demleitner, 1998 nicht schon grundsätzlich vorhanden war. Damals bezog sie sich nur auf Schlauchbeutel bei der Milchverpackung. Das ist schon ein erheblicher Unterschied zu dem, was uns jetzt vorliegt. Nun ist in § 1 vorgesehen, dass dort nach Satz 3 zwei Sätze eingefügt werden, in denen noch einmal gesagt wird, der Anteil der in Mehrweggetränkeverpackungen sowie in ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränke soll ... mindestens 80 % usw.. Und dann: ‚Die Bundesregierung führt die notwendigen Erhebungen über die entsprechenden Anteile durch.‘ Das heißt, es wird zukünftig nach wie vor eine Mehrwegquote erhoben, und es wird eine Quote erhoben für ökologisch sinnvolle Einwegverpackungen. Meine Frage lautet: Macht das unter dem Gesichtspunkt des bürokratischen Aufwandes Sinn, wenn man sich grundsätzlich einig ist, dass die Trennlinie heute eigentlich zwischen ökologisch sinnvoll und ökologisch nicht sinnvoll verläuft? Anschlussfrage: Ist die Definition in § 3 neuer Absatz 4 hinreichend?“

Die zweite Frage betrifft das Thema der Insellösungen. Sie hatten vorher auf Rückfrage von Frau Gönner schon teilweise darauf geantwortet. Es gibt ein Schreiben von Frau Wallström, in dem sie sehr deutlich macht - das bezieht sich auf die Übergangsphase in Deutschland, wo sie wegen des nicht-einheitlichen nationalen Rücknahmesystems nachgefragt hat -, dass es keine europarechtlichen Probleme mehr gäbe, wenn ein einheitliches nationales Rücknahmesystem eingeführt würde. Jetzt reden wir über Insellösungen in Deutschland, also nicht mehr über ein national einheitliches Rücknahmesystem. Deswegen frage ich noch einmal schlichtweg rechtlich: Ich sehe nicht, dass mit der jetzigen Regelung angesichts der Inkaufnahme von Insellösungen, wie es jetzt vom Bundesumweltminister geplant ist, eine Rechtssicherheit mit Blick auf die europäische Ebene besteht. Kann ein EU-Vertragsverletzungsverfahren vor diesem Hintergrund ausgeschlossen werden oder nicht?“

Abg. Werner **Wittlich** (CDU/CSU): „Eine Frage an Herrn Demleitner. Sie sprechen doch auch für die Deutsche Umwelthilfe - falls Sie sie jedoch nicht beantworten können, bitte ich diese Frage Herrn Resch zuzuleiten und sie schriftlich beantworten zu lassen. Ich denke, für die Meinungsbildung des Ausschusses ist es wichtig, den Interessenshintergrund der einzelnen Organisationen zu erkennen. Das gilt nach meiner Auffassung insbesondere auch für Organisationen, die mit dem Anspruch der Gemeinnützigkeit auftreten. In diesem Zusammenhang habe ich eine konkrete Frage: Trifft es zu, dass die Deutsche Umwelthilfe eine Kooperation mit einem Hersteller von Rücknah-

meautomaten für Einwegverpackungen unterhält? Gab und gibt es finanzielle Zuwendungen oder Zusagen an die Umwelthilfe, die von den Automatenherstellern oder anderen vom Zwangspfand profitierenden Einrichtungen stammen?

Dann habe ich noch eine Frage an das IFEU. Es gab im vergangenen Jahr eine Studie im Rahmen der Phase 2 des UBA-Projektes ‚Ökobilanz für Getränkeverpackungen‘. In dem Gutachten - es war, glaube ich, ein Gemeinschaftsgutachten - kommt Prognos zu dem Ergebnis, dass die Belastungsunterschiede zwischen PET und Mehrweg als verschwindend gering und ökologisch unbedeutend einzustufen sind. Ferner wird dort festgestellt, dass die Anwendung von § 9 der Verpackungsverordnung, wie dies im Koalitionsvertrag vorgesehen ist, vor diesem Hintergrund ökologisch ohne Belang ist und eine Fehlleitung von Ressourcen darstellt. Es stellt sich die Frage: Diese Studie war nur kurze Zeit, nämlich ein bis zwei Stunden, im Internet zugänglich. Dann wurde sie unter Androhung einer Einstweiligen Verfügung aus dem Internet entfernt. Was hat das Ministerium oder das UBA zu diesem Schritt - Stopp der Veröffentlichung der Ergebnisse von Prognos - bewogen? Weshalb wurde diese Studie im weiteren Fortgang nicht berücksichtigt? Ist der Schluss zulässig, dass dem Parlament und der Öffentlichkeit hier bewusst Informationen vorenthalten werden sollten?“

Abg. Dr. Antje **Vogel-Sperl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Meine erste Frage geht an Herrn Prof. Troge. Ist die geplante Novelle mit dem EU-Recht vereinbar, und wie sind die Erfahrungen, die in diesem Zusammenhang in den europäischen Nachbarländern gemacht wurden?“

Die zweite Frage richte ich an Frau Leonhardt. Ist eine Vereinheitlichung der Pfandpflicht, wie sie jetzt vorgesehen ist, auf alle ökologisch nachteiligen Getränkeverpackungen für den Verbraucher eine mehr Klarheit bringende Lösung, und ist die bisher geltende Differenzierung nach Getränkearten unter ökologischen und ökonomischen Kriterien sinnvoll?“

Vorsitzender: „Vielen Dank, wir kommen jetzt zu den Antworten. Bevor ich Herrn Gallenkemper als erstem das Wort gebe, muss ich sagen: Die Ausführungen von Frau Dött sind natürlich sehr bemerkenswert, auch für die Frage, welcher Ausschuss zuständig ist. Ich würde jetzt nicht so weit gehen zu sagen, dass der Gesundheitsausschuss explizit befasst werden muss, aber ...“

Abg. Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU): „Moment. Glas auf Waldboden ist für mich Umweltausschuss.“

Vorsitzender: „Ich wollte das auch in keiner Weise herunterspielen, sondern nur die Gewichtigkeit der Fragestellung betonen.“

Abg. Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU): „Herr Prof. Troge hat gerade beteuert, dass bei der Wertung von ökologischen Kriterien die direkte Gesundheitsschädigung auch eine Rolle spielt. Da gehört das hin.“

Vorsitzender: „Ich wollte das jetzt auch nicht weiter vertiefen und Herrn Gallenkemper das Wort geben.“

Prof. Dr.-Ing. Bernhard **Gallenkemper:** „Vielen Dank, ich beschäftige mich schon länger mit dieser Frage. Stadtreinigung ist ein Arbeitsgebiet, mit dem wir uns intensiv befassen. Deshalb war ich der Auffassung, dass im Prinzip der erwartete Rückgang beim Littering in Bezug auf die Stadtsauberkeit nicht eintritt. Die Erfahrungen beim Glas zeigen das. Ich möchte Ihnen eine Grafik zeigen, die noch keine lange Zeitspanne umfasst, unsere Einschätzung aber eigentlich unterstützt. Sie stammt aus einer Untersuchung, in der wir der Frage nachgehen, wie weit man durch Veränderung des Behältersystems die Entwicklung beeinflussen kann.“

Vorsitzender: „Die Technik dauert ein Weilchen. In der Zwischenzeit erteile ich Herrn Minet das Wort.“

Sv. Dr. Gert-Walter **Minet** (Ball): „Zum Thema Littering. Ich bin auch Sprecher der Aktion ‚Saubere Landschaft‘, einem Zusammenschluss von etwa 20 Unternehmen der deutschen Wirtschaft und in diesem Zusammenhang seit mehr als fünf Jahren auch mit Ländern und Kommunen in sehr enger Zusammenarbeit. Dabei hat sich herausgestellt, dass in der Tat Getränkeverpackungs-Littering ein kleiner Teil des Gesamtproblems Littering ist. Littering ist zunächst einmal ein Verhaltensproblem, es wird einfach sehr, sehr viel weggeworfen. Folgende Anmerkung dazu, wie dies von Städten und Gemeinden eingeschätzt wird: Gerade erarbeiten wir gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund eine großangelegte Informationsschrift und einen Internetauftritt zum Thema Littering, und das angesichts des Pfandes. Sicherlich - bei Getränkeverpackungen muss man schon davon ausgehen, dass das Littering geringer geworden ist. Die Frage, wieviel und was denn nun herumliegt, habe ich mit ‚Allgemeines Problem‘ angesprochen, und wir merken z.B. beim Picknick am Rhein, dass dort auch der Einweggrill stehen bleibt. Sie haben Recht, momentan liegen dort Flaschen statt Dosen. Von 8 Cent Pfand verabschiedet man sich natürlich leichter als von 25 Cent. Wir merken, dass der Verbraucher hier auf Convenience-Produkte, kleine Bierflaschen, die bisher nicht im Markt waren, zurückgreift. Diese werden in der Tat sehr selten zurückgegeben. Nicht zurückgegebener Mehrweg ist ökologisch aber wesentlich schädlicher als Ein-

weg. Für die Mehrwegbetrachtungen insgesamt bedeutet das auch, dass die Umlaufzahlen nach unten gehen, was sich dann wiederum auf Ökobilanzen negativ auswirkt. Ich glaube, das ist eine Auswirkung, die wir ökologisch derzeit noch nicht bewerten können.

Frau Abgeordnete, Sie haben auch die Frage gestellt, ob Littering in einen anderen Bereich gehört. Das beantworte ich mit Ja. Zigarettenverpackungen und Kaugummi sind nicht weniger hässlich einzuschätzen. Das gehört in den Bereich Erziehung, Aufklärung, vielleicht auch Ordnungswidrigkeitenrecht. Gemeinsam mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen führen wir solche Kampagnen durch.

Vielleicht noch ein Aspekt zur Logik und Konsistenz der Verpackungsverordnung. Wenn Littering aufgegriffen werden soll, vermag ich nicht einzusehen, warum eine ökologisch vorteilhafte Verpackung draußen liegen darf und eine ökologisch nicht vorteilhafte nicht. Diese Logik hat noch niemand darlegen können, auch nicht, warum dann Weinflaschen, Schnapsflaschen und Ähnliches nicht bepfandet werden. Diese Frage gebe ich zurück an die, die die Verpackungsverordnung schreiben.“

Vorsitzender: „Jetzt zurück zu Herrn Gallenkemper.“

Prof. Dr.-Ing. Bernhard **Gallenkemper:** „Ich hoffe, Sie können die Folie dort oben erkennen. Dort ist die Objektvermüllung aufgetragen, die in einem anderen Projekt, das in der 12. Woche des vergangenen Jahres anliefe, beobachtet wurde. Sie sehen diesen roten senkrechten Strich - das ist der Zeitpunkt Jahresende / Einführung des Dosenpfandes. Sie sehen weiter zwei Linien: einmal die mittlere grüne Linie, die die Gesamtvermüllung darstellt und die hier, wie Sie deutlich sehen, über diesen Zeitpunkt hinaus konstant weiterläuft. Die blaue Linie bezieht sich auf die Vermüllung mit Flaschen und Dosen. Sie sehen: In der ersten Zeit nach dem Jahreswechsel kann man hier einen Rückgang beobachten. Man stellt aber auch hier große Schwankungen fest. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass man das Problem, wie die Städte sauber zu halten sind, nicht durch das Pfand lösen kann. Dazu bedarf es vieler Maßnahmen. Im Wesentlichen betreffen sie die Öffentlichkeitsarbeit und vielleicht auch den Ordnungswidrigkeitenbereich.“

Sv. Prof. Dr. Andreas **Troge** (UBA): „Ich darf zur Frage von Frau Abg. Mehl bezüglich Pfand - Abgabe - Zertifikate Stellung nehmen. Ein Pfand ist eine an den Konsumenten rückzahlbare Abgabe. Eine Abgabe im normal verstandenen Sinne einer Lenkungsabgabe oder, wie von der Wirtschaft teilweise vorgeschlagen, einer Finanzierungsabgabe zum Sauberhalten der Landschaft ist nicht rückzahlbar. Das ist ein wesentlicher Aspekt. Als

gewohnheitsmäßiger Marktwirtschaftler habe ich hohe Sympathie für Anreize, die unmittelbar bei denen ansetzen, die es in der Hand haben, und sei es auch eine Einwegverpackung. Ich bin deshalb für ein Pflichtpfand. Es macht wenig Sinn, eine Abgabe zu erheben, die dann verteilt wird, um der Aktionsgemeinschaft Saubere Landwirtschaft, kirchlichen und politischen Jugendgruppen Geld in die Hand zu geben, die durch die Landschaft laufen, um den Müll einzusammeln. Das halte ich angesichts des Themas für etwas hyperkomplex. Der zweite Punkt: Ich kenne keine Umweltabgabe, ohne dass ich diesem Ausschuss zu nahe treten möchte, die von der Bemessungsgrundlage und dem Abgabesatz her so angelegt war, dass sie eine wirkliche Lenkungswirkung entfaltet hätte. Das gilt auch für die Abwasserabgabe von vor 20 Jahren. Wenn man aber nur eine Finanzierungsabgabe will, die einen niedrigen Abgabesatz haben muss, damit sie ein Finanzaufkommen erbringt, wird man Mehrweg nicht stärken. Dies aber gebietet das Abfallgesetz.

Für Zertifikate habe ich als Ökonom eine erhebliche Sympathie, zumal die Idee 1978 im UBA von meinem Kollegen Wicke geboren wurde. Einwegabfülllizenzen bedeuten, meine sehr verehrten Damen und Herren, das schärfste Instrument überhaupt: Eine absolute Kontingentierung der Hektoliter, die in Einweg abgefüllt werden können, und dann machen Sie das handelbar. Das geht auf europäischer Ebene. Ob das aber ein verhältnismäßiges Mittel ist, wage ich doch noch einmal zu fragen. Deshalb ist mein Plädoyer für das Pflichtpfand - auch wegen seiner inneren Verhältnismäßigkeit - sehr fest.

Thema Prognos-Gutachten: Herr Wittlich, es gab keine Androhung einer Einstweiligen Verfügung. Ich habe mit einem Vorstandsmitglied der Prognos AG telefoniert und mich verwundert darüber gezeigt, dass Prognos angesichts derselben Fakten zu anderen Resultaten kam, als es das UBA tat, zumal Prognos ja wesentlich daran mitgearbeitet hat. Wir sind beide, dem Gesetz der Logik folgend, zu dem Ergebnis gekommen, dass das wohl an unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben liegen muss. Dies war auch der Fall. Prognos hat schriftlich klargestellt, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von Prognos, die oder der - aus welchen Gründen auch immer - nicht mit dieser Studie befasst war, eine eigene Bewertung der Prognos abgegeben hat, die aber nicht mit den auch im Begleitkreis vereinbarten Bewertungsmaßstäben, also den Wirkungen auf die Umwelt, verbunden war. Es hat also keine Drohung gegeben. Ich habe lediglich gesagt, liebe Freunde, hättet ihr das anders bewertet, hättet ihr das im Grunde genommen in den Begleitkreisen machen müssen. Spätestens hättet ihr es den Peers sagen müssen, die diese Ökobilanz überprüft haben.

Vereinbarkeit Pflichtpfand mit dem EU-Recht, Frau Vogel-Sperl, Kohärenz - ich sagte schon, es

ist der geringstmögliche Eingriff. Manchmal frage ich mich, ob die europäische Politik in sich kohärent ist. Wir kennen dieses Spiel Binnenmarkt versus substanzielle Regelungen im Gesundheits- und im Verbraucherschutz - da gibt es Konfliktfelder. Hier ist wohl die EU gefragt, wie sie denn das, was einmal Auslöser der Verpackungsrichtlinie war, mit den geringstmöglichen Eingriffen auch durchsetzen will. Ich kann Risiken bei der EU-Kommission und auch beim Europäischen Gerichtshof nie ausschließen. Ich gehe aber nicht so weit zu sagen, dass es hier sichere Aussagen für die Zukunft gibt, wie das entschieden wird. Es wird auch davon abhängen, wie sich die EU entscheidet, was der Handel macht und was die Abfüller in Deutschland machen. Ich finde überhaupt, dass wir uns zu sehr angebotsseitig orientieren. Von den Verbraucherinnen und Verbrauchern, die möglicherweise die kleinen Insellösungen im Wettbewerb, der von Industrie und Handel immer dargestellt wird, dann zu größeren Insellösungen führen, ist eigentlich wenig die Rede. Verbraucherinnen und Verbraucher spielen in dieser Debatte im Augenblick keine Rolle, sondern nur das Angebotsverhalten von Industrie und Handel. Das ist nicht mein Verständnis des Marktes. Ich glaube auch nicht, dass sich das auf Dauer durchhalten lässt, sondern nur eine bestimmte Frist, um politische Ergebnisse zu erreichen.“

Sv. Eva **Leonhardt** (BUND): „Herr Prof. Troge hat zur Instrumentenfrage schon einiges gesagt. Für mich ist es derzeit gar nicht zielführend, über die Instrumente zu diskutieren. Die Frage ist: Welches Ziel wollen wir erreichen? Ich kann das Pfand so ausgestalten, dass es eine Lenkungswirkung hat. Ich kann auch eine Abgabe so ausgestalten - aber wie gesagt mit einer Höhe, die politisch nicht durchsetzbar war. Der BUND hat sich lange Zeit sehr für eine Abgabe eingesetzt. Aber zu sagen, wir halten an dem Instrument Abgabe fest, wenn damit nicht das gewünschte Ziel erreicht wird, macht keinen Sinn. Deshalb ist es jetzt nicht zielführend, grundsätzlich zu fragen, ob ein anderes Instrument sinnvoller wäre, sondern zu fragen, wie mache ich das Pfand so, dass es die Lenkungswirkung oder die Wirkung hat, die wir uns wünschen.“

Zertifikate - Herr Troge hat schon gesagt - haben potenziell eine sehr hohe Effizienz. Betrachten wir aber, was z.B. in Großbritannien passiert ist, dann war das dort die „cheapest version“. Dort wurden nicht einmal die Vorgaben der EU-Verpackungsrichtlinie erfüllt. Man kann sagen: Grundsätzlich sind Zertifikate etwas sehr schönes, aber in der Umsetzung ist immer die Frage, was nachher passiert. Insofern halte ich es an dieser Stelle nicht für zielführend, über die Instrumente zu diskutieren, wenn wir ein Instrument haben, das zielführend eingesetzt werden kann und in der Umsetzung bisher ja auch zum Ziel geführt hat.

Bezüglich der Verbraucherakzeptanz, Frau Vogel-Sperl, genauer gesagt der Vereinheitlichung der Pfandpflicht: Mit Ausnahmeregelungen hat man immer ein Problem, ohne auch. Zum Pfand auf Spirituosen z.B. muss man sich fragen, wie groß ist der Marktanteil. Ich als Vertreterin eines Umweltschutzverbandes würde grundsätzlich sagen, sicher, Einwegverpackungen gehören bepfandet. Das würde ich auch gerne sehen. Wenn ich aber überlege, welche Konsequenz das auf Glaserfassungssysteme hat, wie die Umsetzung aussieht, über welchen Marktanteil wir reden, so ist das jetzt nicht ein Kriterium, das in Gewichtung zu allem anderen für uns im Vordergrund steht - auch, wenn ich Ihnen prinzipiell zustimme, dass eine Regelung ohne jede Ausnahme für die Verbraucher auf jeden Fall am nachvollziehbarsten ist und auch für uns eine schöne Sache wäre. Das würde aber an anderer Stelle bei der Entsorgung Probleme nach sich ziehen. Wir haben lange darüber nachgedacht, aber ich denke, mit dem derzeitigen Vorschlag können wir leben.“

Sv. Dr. Claus-Peter **Martens**: „Diese Verordnung ist ‚Bastelwerk‘. Um antworten zu können, musste ich die nicht konsolidierten Fassungen rekapitulieren. Es sind so viele Auslegungsfragen angesprochen, dass man die Fragen gar nicht präzise beantworten kann.“

Zur ersten Frage, ist es Sinn oder Unsinn, dass die Bundesregierung die notwendigen Erhebungen durchführt. Der Satz 1 in der Neufassung lautet: Ökologisch vorteilhafte Einweggetränke sollen gestärkt werden. Da wird eine Zielfestlegung getroffen, die überwacht werden soll. Grundsätzlich ist dagegen nichts einzuwenden. Es ist eine politische Frage, ob man hier eine weitere Überwachungstätigkeit für sinnvoll hält oder nicht. Es ist halt unser ‚Lieblingsspiel‘ in Deutschland, Überwachungen durchzuführen. Rechtlich notwendig ist das bestimmt nicht, denn es handelt sich um eine Zielfestlegung. Man kann sie höchstens als Auftrag werten, dass man das also irgendwann nach einer gewissen Zeit einmal überprüft. Das braucht man nicht in die Verordnung zu schreiben. Rechtlich kann man aber nichts dagegen sagen. M.E. ist das eine politische Frage.

Zur Frage der Abgrenzung. Würde ich jetzt z.B. vor Gericht auftreten, würde ich zur Definition, was eine Getränkekartonverpackung, Blockverpackung, Giebelkartonverpackung ist, einen Sachverständigen hinzuziehen, der genau erklären kann, was das eine oder andere ist. Als Verbraucher aber oder nach der normalen Parallelwertung in der Laiensphäre würde ich das eigentlich als hinreichend präzise ansehen, wobei ich bei den Folienstandbodenbeuteln schon gewisse Schwierigkeiten hätte. Ich überlege wirklich schon seit Tagen, welche ‚Dinger‘ das eigentlich sein sollen. Ich vermute, es sind diese viereckigen Kartons, die oben und unten Kniffe haben, zwischen denen

der Beutel hängenbleibt. Ich gebe zu, da hätte ich meine Schwierigkeiten. Ich könnte mir aber vorstellen, dass uns mal jemand ganz genau erklärt, worum es sich dabei handelt. Viel wichtiger ist aber Ihre zweite Frage, die noch einmal an die Frage von Frau Gönner anschließt: die Rechtssicherheit in Bezug auf die europäische Ebene. Ich kann eigentlich nur die Einschätzung, die ich schon bei der ersten Antwort gegeben habe, bestätigen. Ich behaupte, dass man nicht ausschließen kann, dass durch die EU Maßnahmen wie Vertragsverletzungsverfahren getroffen werden. Frau Wallström hat in dem Schreiben vom 15. Mai ausführlich dazu Stellung genommen und die Insellösungen, die im Moment durchgeführt werden, kritisiert. Sie fragte, ob unverhältnismäßige Hindernisse vom innergemeinschaftlichen Handel vermieden werden. Sieht man sich § 8 neu einmal an, kommt man schon an die großen Auslegungsprobleme, die diese Norm mit sich bringt. Da steht: ‚Vertreiber, die Getränke in Einweggetränkerverpackungen in Verkehr bringen, sind verpflichtet, von ihrem Abnehmer ein Pfand zu nehmen.‘ Weiter unten heißt es dann: ‚Vertreiber mit einer Verkaufsfläche von weniger als 200 m² können die Rücknahme und Pfanderstattung auf Verpackungen beschränken, die sie selbst in Verkehr gebracht haben.‘ Jetzt muss man überlegen: Wer muss eigentlich oder müssen dann alle anderen immer Verpackungen zurücknehmen, auch wenn sie selbst z.B. nur ökologisch vorteilhafte Verpackungen in Verkehr gebracht haben? Dann behaupte ich, das kann nicht sein. Das kann nämlich deshalb nicht sein, weil in § 24 steht: ‚Vertreiber von Erzeugnissen‘. Wenn ich jetzt aber gar nicht Vertreiber von Erzeugnissen bin, kann ich doch eigentlich auch nicht Adressat einer Verordnung sein. Hierzu behaupte ich, dass diese Norm nur denjenigen ansprechen kann, der tatsächlich bestimmte Erzeugnisse in Verkehr bringt. Wenn ich jetzt diese bepfandeten Erzeugnisse überhaupt nicht in Verkehr bringe, kann ich eigentlich auch nicht mehr Normadressat sein. Deswegen kann man die Norm wahrscheinlich dann nur noch so interpretieren, dass eben diejenigen zur Teilnahme am Pfandsystem verpflichtet sind, die auch tatsächlich die pfandpflichtigen Produkte in Verkehr bringen. Ansonsten wäre das m.E. nicht mehr gedeckt. Damit sind wir wieder bei der Zulässigkeit der Insellösungen, und die Kritik von Frau Wallström wäre weiterhin berechtigt. An der Situation, wie wir sie hier und heute haben, hätte sich dann nämlich nichts geändert.“

Vorsitzender: „Vielen Dank. Ich bin ähnlich neugierig wie Herr Wittlich, ob es in Deutschland gemeinnützige Vereine gibt, die Aufträge oder Zuwendungen von privatwirtschaftlicher Seite erhalten. Wir werden Herrn Resch entsprechend anschreiben, oder möchten Sie sie beantworten, Herr Demleitner?“

Sv. Roland **Demleitner** (BV Privatbrauereien): „Herr Wittlich, eins ist klar: Soweit Sie unsere Mitgliedsunternehmen angesprochen haben, unterstützen wir Organisationen, die uns nahestehen und die entsprechend positive Arbeit auch in der Öffentlichkeit verrichten. Soweit das gemeinnützige Organisationen sind, ist das selbstverständlich, glaube ich. Insofern gibt es Spenden von unseren Mitgliedsunternehmen an die Umwelthilfe, an den BUND oder andere gemeinnützige Organisationen. Das ist aus unserer Sicht nichts Ungewöhnliches. Auch mein Verband erhält im Übrigen regelmäßig Briefe mit der Bitte um Unterstützung, beispielsweise vom CDU-Schatzmeister oder der CSU-Schatzmeisterin und auch von anderen Parteien. Ich denke, damit ist die Frage beantwortet.“

Sv. Andreas **Detzel** (IFEU): „Kurz zur Ergänzung dessen, was Herr Troge schon zu der Prognose-Aussage, die im Internet stand, ausführte. Es war wirklich nur eine Stellungnahme, die allein auf Prognose zurückging. Wir hatten eine Projektgemeinschaft zur Bearbeitung der vom UBA beauftragten Ökobilanz. Diese Stellungnahme war aber nicht mit uns abgesprochen, und die Aussagen waren nicht unmittelbar in einer Linie mit der Fragestellung der Ökobilanz selbst. Es war tatsächlich eine Interpretation, die über den eigentlichen Untersuchungsgegenstand hinaus ging.“

Vorsitzender: „Wir kommen jetzt zur letzten Frage.“

Abg. Dr. Peter **Paziorek** (CDU/CSU): „Meine Frage richtet sich an Herrn Bauer. Sie haben in Ihrem schriftlichen Statement davon gesprochen, dass noch einige rechtliche Fragen zu klären seien. Ich muss meiner Frage eine Erläuterung vorausschicken, sonst ist sie sicherlich so kurz und knapp in Frageform nicht verständlich.“

Es geht um die Frage ökologische Vorteilhaftigkeit oder ökologische Gleichwertigkeit, und zwar nicht darum, wofür man politisch ist, sondern darum, ob wir eine Verpackungsverordnung auf den Weg bringen, die in sich juristisch belastbar ist. Gerade haben wir von Herrn Gallenkemper gehört, dass man durchaus auch aufgrund des Vortrages von Herrn Prof. Troge zu den Ökobilanzen die Frage stellen kann, ob es nicht sinnvoller ist, den Begriff ‚ökologisch vorteilhaft‘ nicht zu verwenden und stattdessen ‚ökologisch gleichwertig‘ zu verwenden. Nun ist folgendes: Dem Bundestag liegt die Drucksache 15/1179 vor, in der steht, dass es bisher Ökobilanzuntersuchungen zum Tetrapak usw. gab und dass man aufgrund der Erörterung zwischen dem UBA und der Bundesregierung von einer ökologischen Vorteilhaftigkeit ausgehen kann. Das ist im Augenblick alles harmonisch, und da ist auch keine Konkurrentenklage zu erwarten. In einem weiteren Absatz der Begründung wird erläutert, wie das Verfahren aussieht - ISO-Norm,

und dass die bisher gehandhabten Verfahrensregelungen eingehalten werden sollen. Nun könnte es ja passieren, dass in einem halben Jahr eine Sache streitig ist. Darum geht es ja - wir machen eine juristische Entscheidung für die Zukunft. Nun ist etwas streitig und läuft nicht so harmonisch ab wie jetzt. Wie, wenn dann auf einmal gesagt wird, wir erheben eine Klage. Wir sind aus ganz bestimmten Gründen ungerechtfertigter Weise nicht zugelassen. Jetzt meine Frage: Wenn wir den Begriff 'ökologisch vorteilhaft' anwenden, ist das ein Begriff, der Qualitätsstandards mit sich bringt. Präjudiziert damit hier der Verordnungsgeber unter Einbeziehung des Bundestages eine gewisse normative Vorgabe, die evtl. mehr bedeutet, als im Moment der Formulierung zugerechnet wird? Wäre es da nicht besser, unter dem Gesichtspunkt Chancengleichheit auf den Begriff 'Gleichwertigkeit' abzustellen?"

Abg. Horst **Kubatschka** (SPD): „Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Traumann. Wenn ich mir Ihre vorherigen Aussagen noch einmal durch den Kopf gehen lasse: Besteht die Gefahr, dass die Großen am Markt sich bewusst einem bundesweiten Rücknahmesystem verweigern, damit sie mehr Macht am Markt bekommen und die Kleinen vom Markt drücken?"

Eine weitere Frage an den Vertreter der Verbraucher: Wie sehen Sie allgemein die Reaktion des Verbrauchers auf diese Lösung? Wird sie angenommen, ja oder nein, und wie ist die Tendenz?"

Abg. Gerd Friedrich **Bollmann** (SPD): „Ich möchte Herrn Huckestein fragen, was aus seiner Sicht zu erwarten ist, wenn die Novelle der Verpackungsverordnung nicht zustande kommt. Dann noch eine Frage: Von den Dosenherstellern, die das Pflichtpfand akzeptieren - wenn auch nicht gerade mit Begeisterung -, wird immer wieder gesagt, wir brauchen eine Regelung, die die Planungs- und Investitionssicherheit erhöht. Trägt dem die Novelle Rechnung?"

Abg. Winfried **Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Ich möchte diese Frage - was passiert, wenn diese Novelle nicht zustandekommt - auch an Herrn Troge stellen. Dann noch eine zweite Frage an Herrn Troge: Wie beurteilen Sie allgemein das Mittel der Selbstverpflichtung und der freiwilligen Vereinbarung, das bei der Verpackungsverordnung gewählt wurde und über Jahre hinweg gewirkt, dann nicht mehr gewirkt hat und jetzt bei der Umsetzung wieder nicht wirkt. Können Sie Gründe nennen, warum dieses Instrument speziell in diesem Zusammenhang gescheitert ist?"

Abg. Birgit **Homburger** (FDP): „Ich habe noch einmal eine Frage an Herrn Dr. Traumann. Wir haben zwar die Frage der Rechtssicherheit mit Blick auf die europäische Seite diskutiert, und jetzt

ist gerade auch im Hinblick auf die nationale Ebene gefragt worden, ob das Rechtssicherheit gibt, was hier vorgelegt wird. Für die europäische Seite wurde dies vorhin beantwortet. Nun also: Wie wirkt sich die vorliegende Novelle aus Ihrer Sicht auf Ihre Mitgliedsunternehmen aus? Welche Folgen wird das auf Investitionen, Arbeitsplätze und das künftige System haben?"

Die zweite Frage, auch an Herrn Dr. Traumann: Halten Sie eine Erhebung zweier Quoten unter dem Gesichtspunkt von Vereinfachung bzw. bürokratischem Aufwand für sinnvoll, und welche Auswirkungen hat eine Erhebung von zweierlei Quoten für die Unternehmen?"

Abg. Christina **Köhler** (Wiesbaden) (CDU/CSU): „Meine erste Frage geht an Herrn Demleitner. Vom Statistischen Bundesamt erfuhren wir, dass die Zahl der Arbeitsplätze 2003 im Gesamteinzelhandel um 2 % zurückgegangen ist, bei den Brauereien um 3 % und im Bereich der Erfrischungsgetränke um 3,3 %. Wie erklären Sie diese Zahlen, und wie passen die mit Ihren bisherigen Ausführungen zusammen?"

Meine zweite Frage stelle ich Herrn Dr. Minet. Wie ist es unter ökologischen Gesichtspunkten zu rechtfertigen, dass großvolumige Getränkeverpackungen stärker bepfandeter werden, obwohl hier ja doch in der Regel das Verhältnis zwischen Verpackungsmaterial und Inhalt günstiger ist?"

Vorsitzender: „Ich bitte jetzt noch Frau Dött und Frau Gönner, ihre Fragen zu stellen, dann muss ich angesichts der Zeit die Rednerliste schließen.“

Abg. Marie-Luise **Dött** (CDU/CSU): „Ich habe noch einmal eine Frage an Herrn Dr. Martens. Welche Verzerrungen im Wettbewerb stehen zu befürchten, insbesondere für die Einweg- und Mehrwegindustrie und die Importeure? Wir sind ja keine Insel in Europa.“

Dann eine Frage an Herrn Dr. Traumann. Wie ist mit Rücksicht auf die jüngsten Aussagen des Handels in Bezug auf einheitliche Rücknahmesysteme die Entwicklung der Getränkeindustrie und des Verpackungsmarktes, auch in Bezug zu Europa, einzuschätzen, wenn der Novellierungsentwurf der Verpackungsverordnung in Kraft tritt?"

Abg. Tanja **Gönner** (CDU/CSU): „Meine erste Frage stelle ich Herrn Dr. Martens. Wie bewerten Sie die Frage der Rechtssicherheit insbesondere vor dem Hintergrund derzeit noch laufender Verfahren? Wirkt sich eine Veränderung der Verpackungsverordnung möglicherweise auf diese Verfahren aus oder nicht?"

Die zweite Frage richte ich an Herrn Bauer. Auch sie dreht sich in gewisser Weise um Rechtssicherheit. Sie waren in der Frage Aufbau Rücknahmesystem beratend tätig. Gab es bei Ihren Untersuchungen auch Erkenntnisse darüber, was mit Einweg und Mehrweg passiert, wenn das

Rücknahmesystem tatsächlich eingerichtet sein wird? Ich verweise auf Schweden. Könnte es sein, dass die Novelle genau das Gegenteil von dem erreicht, was sie erreichen will?"

Vorsitzender: „Vielen Dank. Das waren nun doch ein Dutzend Fragen, und wir haben nur noch 20 Minuten Zeit. Herr Bauer war als erster angesprochen, bitte schön.“

Sv. Andreas **Bauer:** „Kurz zur ersten Frage. Das Hauptproblem, das wir in der Diskussion mit Industrie und Handel beim Thema ökologische Vorteilhaftigkeit versus Gleichwertigkeit sehen, ist die Frage der rechtlich harten Definition von ökologischer Vorteilhaftigkeit. Dort werden die Probleme gesehen. Es sieht so aus, dass möglicherweise bei einer Definition ‚ökologische Gleichwertigkeit‘ die Problematik etwas geringer ist. Es bleibt aber immer eine Frage der harten, eindeutig messbaren Definition, der unstrittigen Messbarkeit dieses Kriteriums. Beides wird immer Probleme aufwerfen. Es sieht jedoch so aus, als wäre die Sache über den Begriff ‚Gleichwertigkeit‘ etwas einfacher zu regeln.“

Zur Frage von Frau Gönner ‚Auswirkungen auf das nationale System‘. Ich hatte zuerst schon einmal gesagt, dass wir zu dem Thema schon vor zwei Jahren Untersuchungen durchgeführt und durch Befragungen von Verbrauchern, Industrie und Handel festgestellt haben, dass wir durch den Aufbau eines nationalen Rücknahmesystems eine Landschaft schaffen, die dann Einweg fördern wird. Die ökonomische Logik ist dabei: Es gibt in diesem Fall zwei Systeme, die miteinander im Wettbewerb stehen. Einerseits haben wir ein Mehrwegsystem, das im Wesentlichen variable Handlungskosten hat; jeder Kasten, den Sie handeln und manuell zurücknehmen, hat einen gewissen Anteil Handlungskosten, im Wesentlichen Personalkosten. Ferner haben Sie ein Einweg-Handlingssystem, das sehr stark auf Automaten und IT-Systemen basiert. Dadurch hat es einen relativ hohen Fixkostenanteil. Läuft mehr Menge darüber, werden die zusätzlichen Kosten deutlich geringer als beim variablen Mehrwegsystem. D.h. bei ökonomischem Verhalten werden Industrie und Handel den Einweganteil ausweiten. Zu den von Ihnen angesprochenen Erfahrungen aus dem Ausland - in eigentlich allen skandinavischen Ländern haben wir langjährige Erfahrungen mit Pfandsystemen -: Dort konnten diese Systeme die Wirkung, Mehrwegquoten zu stützen, nicht unter Beweis stellen. Die Einführung des Pfandes hat vielmehr zu einem drastischen Anstieg der Einwegquoten im Getränkebereich geführt.“

Sv. Dr. Peter **Traumann** (BVE): „Ihre Frage, Herr Kubatschka, ist wieder an den Handel gerichtet. Trotzdem will ich versuchen, sie für den Handel zu beantworten. Es ist keinesfalls so, dass sich die Großen verweigern, um später einmal einen

Wettbewerbsvorteil zu haben und Kleine aus dem Markt zu drücken. Das, was passiert - die Stärkung der Discounter -, ist ja fast nicht im Sinne der Großen. Die Discounter sind ja die einzigen, die z.Zt. ein großes Einweggeschäft betreiben.“

Frau Homburger, was wird angesichts Rechtsunsicherheit in der EU und auch national passieren, hinsichtlich Investitionen und Arbeitsplätze. Das verknüpft sich mit Ihrer zweiten Frage. Wenn die Verpackungsverordnung so novelliert wird, wie es jetzt geplant ist, wird sich das Marken-Einweggeschäft mit großer Wahrscheinlichkeit aus Deutschland verabschieden müssen, denn mit Insellösungen geht das ja nicht. D.h. diese Investitionen werden nicht getätigt werden, Arbeitsplätze in diesen Bereichen werden verloren gehen. Weitere Quoten einzuführen, macht keinen Sinn und verunsichert weiter, das hat auch Herr Dr. Martens eben ausgeführt. Was soll denn die Quote? Was bedeutet es denn langfristig für meine unternehmerische Entscheidung, wenn da eine Quote steht, die keine feste Bezugsgröße hat? Insofern ist es überhaupt nicht sinnvoll, weiter mit solchen Quoten zu arbeiten.“

Frau Dött, Ihre Frage ist im Grunde schon beantwortet worden. Auch nach der jetzigen Verpackungsverordnung - wenn sie so bleibt, wie sie ist, keine Novelle, Befragung nur auf die jetzt befragten Getränke - müssen wir eine Lösung für das Pfand haben. Diese zeichnet sich angesichts der Umstände nicht ab.“

Sv. Dr. Burkhard **Huckestein** (vzbv): „An mich wurde die Frage gerichtet, wie der vzbv die Reaktionen auf die derzeitige Lösung einschätzt. Grundsätzlich wird das Pflichtpfand vom Verbraucher angenommen, er kann es nachvollziehen. Allerdings gibt es erhebliche Beschwerden, die wir über die Verbraucherzentralen mitgeteilt bekommen, zur verweigerten Rücknahme von Verpackungen, die nicht dort gekauft wurden, wo man sie zurückgeben will. Derzeit bereiten wir eine Unterlassungsklage vor, die diese Ketten verpflichten soll, auch solche Verpackungen zurückzunehmen.“

Was passiert, wenn die Verpackungsverordnung nicht rechtzeitig novelliert wird? Ich hatte bereits ausführlich auf die ökonomische Dimension hingewiesen - also darauf, welche Pfandgelder im Handel verbleiben: pro Monat bis zu 80 Mio. Euro. Ich bin gerne bereit, diese Zahl noch weiter zu erläutern. Wenn die Novelle nicht kommt, wird es sicherlich sehr viele Insellösungen geben. Das ist verbraucherpolitisch sehr unbefriedigend, da das Nebeneinander einer Vielzahl von Pfandsystemen - für Mehrweg und für die verschiedenen Insellösungen - extrem unübersichtlich ist und ferner dem Verbraucher zumutet, Verpackungen wirklich in den jeweiligen Inseln zurückzugeben. Hinzu kommt, dass regionale Rücknahmesysteme durch Insellösungen behindert werden, weil eine Mindestdichte dann nicht gewährleistet werden kann.“

Mit anderen Worten: Eine möglichst einheitliche Regelung ist nicht nur für die Verbraucher einfacher und leichter zu handhaben, sondern sie ist auch ökologisch insofern verträglicher, weil dadurch lange Rücknahmewege von Einwegverpackungen verhindert werden.“

Sv. Prof. Dr. Andreas **Troge** (UBA): „Herr Herrmann, was passiert, falls nichts passiert - was ist nichts, ist die Frage. Stellen wir die Verpackungsverordnung ein, wie es vielfach gefordert wird, oder, falls diese Novelle ausbliebe? Ich nehme einmal Letzteres an. Falls diese Novelle ausbliebe, hätten wir nach wie vor ein sehr heterogenes Feld zwischen Pfand und nicht Pfand, das sich ökologisch außerordentlich schwierig, in Teilen nicht begründen lässt, weil es getränkesspezifisch angelegt ist. Die Frage der getränkesspezifischen Pfandregelung kann letztlich bestensfalls ausnahmsweise einmal mit ökologischen Aspekten zusammenfallen, ist aber keine selbsttragende Begründung. Wir wissen alle, dass diese spezifischen Quoten seinerzeit, 1998, in die Novelle eingeführt wurden, um die Verantwortung bei den Abfüllern in besonderer Weise zu stärken. Kein Abfüller, der seine Mehrwegquote hielt, wollte im Grunde für das Gefangenwerden, was ein anderer mit einem anderen Getränk macht.

Zur zweiten Frage, Selbstverpflichtung - Einweg - Mehrweg. Ich sage ja immer etwas ironisch, das Thema Einweg / Mehrweg ist nach dem Ladenschlussgesetz das zweitälteste innenpolitische Thema in Deutschland. Da ist etwas dran, denn bereits im Umweltprogramm der sozial-liberalen Koalition 1970 ging es um diese Verpackung. Warum? Das trägt bis heute: weil es zu Einweg eine umweltfreundlichere Alternative, nämlich Mehrweg, gibt. Seit 1972 stand es im sog. Verpackungsparagrafen, damals des Abfallgesetzes, und 1977 gab es die erste Selbstverpflichtungserklärung zwischen der Getränkewirtschaft, dem Handel und dem damals zuständigen Innenminister Baum zur Stabilisierung des Mehrwegsystems. Ich hatte besonderen Zugang zum Umweltschutz gefunden durch ein Gutachten, das 1980 zeigte, warum dies nicht funktionieren kann: wegen der verschiedenen Interessengegensätze, horizontal in den Branchen, vertikal zwischen den Branchen, und horizontal auch wegen der relativ vielen Anbieter. Das hat sich dann leider auch bestätigt; man wäre ja manchmal glücklich, kein Recht zu bekommen. Die zehn Jahre Verpackungsverordnung, die weit danach kamen, haben im Grunde gezeigt, dass das Angebot der Verpackungsverordnung, oberhalb 72 % nicht zum Pfand verpflichtet zu werden, in der Wirtschaft nicht so koordiniert wurde, dass 72 % gehalten wurden. Deshalb stehen wir heute vor dieser Situation. Die jüngsten Geschichten, mit Verpflichtungen etwas zu tun und es nicht zu tun, will ich nicht kommentieren. Es stärkt nicht meine Freude über Selbstverpflichtungen.“

Sv. Roland **Demleitner** (BV Privatbrauereien): „Die Zahlen, die an das Statistische Bundesamt geliefert werden, sind m.E. Zahlen, die der Deutsche Brauerbund weitergibt. In dessen auch mir vorliegender Statistik sind nur Betriebe mit über 20 Beschäftigten erfasst. Nehme ich diese Zahl, komme ich auf rd. 700 bis 750 Betriebe, die in dieser Statistik gar nicht enthalten sind. Diese müssten aber eingerechnet werden. In unserer mittelständischen Branche ist jedenfalls ein Arbeitsplatzzuwachs zu verzeichnen, während es bei den einwegorientierten Brauereien unter Umständen Rückgänge gibt.“

Sv. Dr. Gert-Walter **Minet** (Ball): „Die erste Frage zu Getränkedosenherstellern von Herrn Bollmann war zwar nicht namentlich an mich gerichtet, aber ich fühle mich angesprochen. Nein, wir bekommen auch mit der Novelle keine Rechtssicherheit, denn ein Großteil der derzeit offenen Fragen bleibt offen. Es wird auch mit der Novelle die Möglichkeit geben, dass Getränkeverpackungen wieder aus der Pfandpflicht entlassen werden. Ich habe in meinem Eingangsstatement gesagt: Voraussetzung dafür ist vermutlich, dass zunächst einmal ein Pfandsystem aufgebaut wird, anschließend braucht man es nicht mehr. Das wissen natürlich die Handelsunternehmen, die deshalb nicht investieren, und diejenigen, die die besten Chancen haben, über diesen Weg eine Pfandbefreiung zu erreichen, sind die Insellösungen. Das sind monostrukturierte Verpackungen, die aus der Pfandpflicht wieder befreit werden könnten. Wo da der Anreiz liegen soll, vorher ein kostenträchtiges Pfandsystem aufzubauen, das dem Sinn der Verpackungsverordnung und auch den europäischen Anforderungen entspricht, Verpackungen überall zurückgeben zu können, kann ich nicht erkennen.

Das zweite sind die laufenden rechtlichen Verfahren. Entgegen allen Beteuerungen des Bundesumweltministeriums haben wir im Moment lediglich zwei Urteile von Verwaltungsgerichten zur Verfassungsmäßigkeit der Pfandregelung in Deutschland. Diese widersprechen sich. Deshalb ist aus meiner Sicht schnellstmöglich eine höchstgerichtliche Klärung anzustreben. Das ist auch ein Appell an Sie, uns in diesem Sinne Unterstützung zu gewähren. Im Moment können wir nur sehen, dass das Bundesumweltministerium weiterhin bemüht ist, die Verfahren zu verzögern und nicht diese Klärung, die wir dringend brauchen, herbeizuführen.

Desweiteren liegen zwei Verfahren beim EuGH, eines davon ausgehend von der EU-Kommission, das andere ein Vorlageverfahren des Verwaltungsgerichts Stuttgart. Auch hier ist es in beiden Verfahren durchaus möglich, dass zugunsten der klagenden Unternehmen entschieden wird. Also auch von daher: Klarheit kommt damit nicht.

Großvolumige Verpackungen, Frau Köhler, und unterschiedliche Befandungshöhe zu anderen - die ökologische Begründung und auch die Lenkungswirkungsbegründung kann ich hier nicht sehen. Sie stammt aber wahrscheinlich noch aus der Zeit, als Abfall im Sinne von deponiertem Abfall im Vordergrund stand, da wegen großvolumige Verpackungen eben mehr. Im Übrigen bin ich der Auffassung: Wenn wir schon Pfand haben, sollten Pfandbeträge für alle vergleichbaren Verpackungen im Einweg- und Mehrwegbereich gleich sein.“

Vorsitzender: „Vielen Dank, Herr Minet. Wenn ich das richtig sehe, stimmt die Bundesregierung der Behauptung einer Verzögerung der Rechtsklärung nicht zu. - Herr Dr. Martens, bitte.“


Sv. Dr. Claus-Peter **Martens:** „Ich versuche, die beiden doch sehr eng ineinandergreifenden Fragen - Wettbewerbsverzerrung durch Insellösung bzw. noch anhängige Verfahren - gemeinsam zu beantworten. Ich denke, in Bezug auf die neue Verordnung scheint das Verfahren Europäische Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland vom November 2001, das derzeit noch anhängig ist - es ist kein Vorlageverfahren - von Relevanz zu sein. Zunächst aber der Schritt zurück zu Frau Wallström, gerade im Hinblick auf das Thema Wettbewerbsverzerrung und Einfluss auf den europäischen Handel. Frau Wallström fragt u.a. auch: ‚Trifft es zu, dass das Zwangspfand nicht auf Getränkekartons angewendet wird, während andere Getränkeverpackungen dem Pfand unterliegen? Was ist die rechtliche Grundlage dieser Unterscheidung?‘ Unter Zugrundelegung der Begründung der Verordnung habe ich zugegebenermaßen größte Zweifel, ob die Frage von Frau Wallström nach der rechtlichen Grundlage wirklich ausreichend beantwortet ist. Da schreibt nämlich vermutlich das Umweltbundesamt der Bundesregierung in die Begründung hinein, dass nach einer Studie aus dem Jahre 2001 im Verhältnis zu Glasflaschen keine ökologisch signifikanten Vor- oder Nachteile erkennbar wären. Das habe man nach dem ISO-Standard nachgeprüft. Danach erscheine es vertretbar, diese Verpackungsart als ökologisch vorteilhaft einzustufen. Mit einer solchen Begründung würde ich als Verteidiger dieser Regelung ungerne in einem Gerichtsverfahren auftreten. Da müsste schon etwas mehr kommen. Von daher habe ich wirklich Zweifel, ob man die EU-Kommission in diesem Punkt überzeugen kann. Dann, die ganz große Frage: Was ist denn mit der Wettbewerbsverzerrung dadurch, dass eben Insellösungen entstehen und ausländische Hersteller sich keinem nationalen System anschließen können? Die Richtlinie 80/777/EWG schreibt vor, dass natürliche Mineralwässer an der Quelle abzufüllen sind. Das heißt also, z.B. Vittel kommt aus Vittel und nicht aus einem Tank in Dortmund.

Damit muss ich Vittel in Flaschen nach Berlin fahren, und irgendwie müssen die Flaschen ja auch wieder nach Vittel zurückkommen, es sei denn, man baut ein eigenes System auf. Das ist für den Importeur aber ausgesprochen aufwendig, und darüber, ob das dann den Erfordernissen der Verhältnismäßigkeit entspricht - die EU-Kommission fragt eindeutig auch nach den ökobilanziellen Aspekten -, braucht man wohl nicht lange nachzudenken. Selbst wenn man die Flaschen im Presscontainer nach Frankreich transportiert, wird es nicht viel besser. Man könnte dem ja Rechnung tragen, indem man eben die Ökobilanzfrage in der Verordnung präziser regelt. Und selbst wenn, Herr Troge, eine Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes erforderlich wäre, dann müsste der Bundestag eben auch insoweit seinen gesetzgeberischen Pflichten nachkommen. Das ist natürlich schlecht möglich, wenn man eine solche Verordnung innerhalb weniger Tage beschließen will. Das Thema Ökobilanz kann man durch eine Öffnungs- oder Innovationsklausel, wie sie aus den Reihen des Bundestages ja auch vorgeschlagen wird, regeln. Damit meine ich, dass die neue Verpackungsverordnung durchaus negative Auswirkungen auf noch anhängige Verfahren haben kann.“

Vorsitzender: „Vielen Dank, Herr Martens. Das war die letzte Antwort in dieser Runde. Wir kommen zum Schluss. Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen angereisten Sachverständigen. Besonders bedanke ich mich auch bei der Bundesregierung für die Hintergrundarbeit. Ich bedanke mich bei den Damen und Herren Abgeordneten, die ich gleichzeitig zur 19. Sitzung des Umweltausschusses um 15:00 Uhr in den vertrauten Saal E.700 einlade. All denen, die jetzt Urlaub machen, wünsche ich dabei viele gute Insellösungen. Vielen Dank.“

Ende der Sitzung: 15:02 Uhr

Jae/bg



Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, MdB
Vorsitzender

Personenindex

Bollmann, Gerd (SPD) 8, 9, 11, 15, 17, 24, 27

Dött, Marie-Luise (CDU/CSU) 19, 20, 25, 26

Gönner, Tanja (CDU/CSU) 11, 12, 14, 20, 23, 25

Göppel, Josef (CDU/CSU) 15, 16, 17

Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
11, 12, 14, 24, 26

Homburger, Birgit (FDP) 9, 10, 11, 12, 13, 14,
19, 24, 26

Köhler (Wiesbaden), Kristina (CDU/CSU) 25

Kubatschka, Horst (SPD) 9, 11, 12, 13, 19, 24,
26

Mehl, Ulrike (SPD) 9, 11, 12, 19, 21

Paziorek, Dr. Peter (CDU/CSU) 15, 16, 17, 18,
19, 24

Vogel-Sperl, Dr. Antje (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN) 9, 11, 15, 16, 19, 20, 22

Weizsäcker, Dr. Ernst Ulrich von (SPD) 1, 2, 28

Wittlich, Werner (CDU/CSU) 9, 10, 19, 20, 22,
23